



Kammer Spiegel

Seite 3

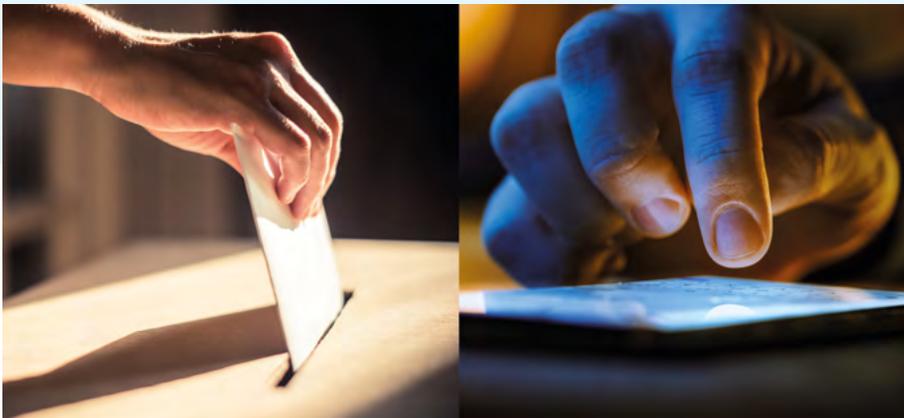
Die neue Landesbauordnung
Anlass und Ziele der Novelle

Seite 9

Ingenieurbüros im Wandel
Transformation, Typisierung, Strategie

Seite 17

Interview
Mit Hilfe der KI zu nachhaltigem Beton



WAHL ZUR VII. VERTRETERVERSAMMLUNG

Mitglieder der IK-Bau stellen Weichen für die Zukunft des Berufsstandes

Die Mitglieder der IK-Bau NRW haben einen großen Schritt in Richtung zeitgemäßer Mitbestimmung vollzogen. Bei der Wahl zur VII. Vertreterversammlung nutzten die wählenden Mitglieder erstmals die Option der hybriden Wahl, die sowohl die Option der Brief- als auch der Onlinewahl umfasste. Das Angebot fand eine positive Resonanz unter den Mitgliedern.

Die rege Teilnahme an der hybriden Wahl unterstreicht das Interesse an der eigen-

nen berufsständischen Vertretung. Durch die demokratische Ausübung ihres Wahlrechts nahmen die Mitglieder aktiv Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Die neu gewählte VII. Vertreterversammlung tritt am 1. März zur konstituierenden Sitzung zusammen (Beachten Sie die Meldung auf Seite 20 dieser Ausgabe). Ein Überblick über die gewählten Mitglieder der Vertreterversammlung findet

sich auf Seite vier dieser Ausgabe. Die Ingenieurkammer-Bau NRW dankt allen Wählerinnen und Wählern für ihre demokratische Beteiligung.

Die Zahl und das Ausmaß der Herausforderungen, denen sich die neue gewählte VVS gegenübersteht, ist dabei enorm. Die fortschreitende Digitalisierung des Bauwesens stellt gerade kleine und mittlere Ingenieurbüros vor große Herausforderungen. Sie erfordert in den nächsten Jahren die Anpassung an digitale Arbeitsmethoden und eine kontinuierliche Qualifizierung. Auch das Thema Fachkräftemangels und allem voran Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels erfordern den vollen Einsatz und den Willen zur Gestaltung durch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter.

EDITORIAL

Umfragen und andere gefühlte Fakten

Die Tageszeitung „Die Welt“ veröffentlichte Ende Dezember eine Umfrage unter der Überschrift „Welche Berufe sind wichtig?“. Ganz vorne in dieser Rangliste rangierten Ärzte und Pfleger. Was nicht überrascht, datiert die jetzt publizierte Umfrage doch aus dem Corona-Sommer 2022. Ganz unten auf der Liste der wichtigsten Berufe landeten Politiker, Rechtsanwälte und Journalisten. Auch das eine mehr beunruhigende als amüsante Momentaufnahme unserer Gesellschaft. Was auffällt: Ingenieurinnen und Ingenieure werden in dieser Liste der gesellschaftlich bedeutenden Berufe gar nicht genannt. Liegt das daran, dass die Ingenieurinnen und Ingenieure in diesem Land mit scheinbar magischer Hand vor allem ermöglichen, was den Menschen selbstverständlich erscheint?

So wachen die meisten der 2.225 Umfrageteilnehmer morgens in einem Gebäude auf, das ihnen Sicherheit und Schutz bietet. Ihr erstes müdes Tasten trifft den Lichtschalter und es wird hell. Auch frisches Wasser strömt schier unbegrenzt und wird gebraucht sogleich wieder der Kanalisation zugeführt. Auf dem Weg zur Arbeit nutzen auch die Umfrageteilnehmer Straßen, überqueren Brücken und durchfahren Unterführungen. Sie alle bedienen sich auf die ein oder andere Weise eines ausgeklügelten öffentlichen Verkehrsnetzes. Jeder dieser Etappen des Alltags liegt eine Fachplanung zugrunde. Ingenieurinnen und Ingenieure sind stille Helden des Alltags. Von ihrer Bedeutung nimmt die Allgemeinheit erst Notiz, wenn etwas nicht funktioniert; auch wenn die Verantwortung dafür an anderer Stelle zu suchen ist. Die maroden Brückenbauwerke unseres Bundeslandes geben dafür ein beredtes Beispiel. Die großen Aufgaben, denen sich der Berufsstand stellt, sind hier noch gar nicht mitgedacht. Ohne den Berufsstand würde es keine erfolgreiche Energie-, Verkehrs und Wärmewende geben. Der Wohnungsmangel würde ohne Ingenieurinnen und Ingenieure nie behoben werden und den Kampf gegen die Klimaerwärmung würden wir als Menschheit sicher verlieren. Wie kommt also eine solche Umfrage zustande, die die Bedeutung des Berufs-

standes scheinbar ignoriert? Die vordergründige Antwort lautet schlicht: Nach Ingenieurinnen und Ingenieuren wurde in der Umfrage wohl gar nicht gefragt. Denn die konkrete Frage an die Teilnehmer der Umfrage lautete: „Welche der folgenden Berufe wird Ihrer Meinung nach in Zukunft für die Gesellschaft besonders wichtig sein?“ Also galt es nur einen abgeschlossenen Katalog an Berufen zu bewerten, zu denen der Ingenieurberuf, aus welchen Gründen auch immer, gar nicht gehörte? Doch lenkt die Umfrage den Blick auf ein echtes Problem: Der Berufsstand fühlt sich von der Gesellschaft in seiner Bedeutung nicht angemessen gewürdigt. Dies zum Besseren zu wenden, ist tägliche Arbeit Ihrer Ingenieurkammer. Auf Veranstaltungen, in Preetexten, in Social Media-Posts, Videoclips und Podcast und an vielen anderen Stellen erklären wir, was der Berufsstand für die Gesellschaft leistet. Aber bei aller Anstrengung wird dies niemals reichen, wenn nicht jede Ingenieurin und jeder Ingenieur sich als Fürsprecher in eigener Sache versteht. Die Argumente liegen auf der Hand, wir müssen sie nur immer wieder klar und selbstbewusst vertreten. Ihre Kammer geht dabei gerne voran.

Wie breit das Spektrum ist, in dem sich der Berufsstand bewegt, zeigt auch die Fülle der Themen in dieser Ausgabe. Diese erstrecken sich vom Auftakt unserer Serie zur novellierten Landesbauordnung, über die Digitalisierung des eigenen Ingenieurbüros, die nachhaltigere Produktion des Baustoffes Beton mithilfe der KI, bis hin zu Fragen des Berufsrechts. Somit wünsche ich Ihnen zum Schluss eine anregende Lektüre und freue mich mit Ihnen daran zu arbeiten, dass der Berufsstand in der Öffentlichkeit die Würdigung erhält, die seiner gesellschaftlichen Bedeutung entspricht.

Mit herzlichen Grüßen
Christoph Spieker



**Deutsches Ingenieurblatt –
Nordrhein-Westfalen**

30. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 21.02.2024
Nr. 01.2024

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos iStock, bizoo_n, gorodenkoff (1), Ingenieurakademie West (5), Image Creator von Microsoft Designer/Canva (9), Dipl.-Ing. Marko Batinic (14-16), Privat (16), alcemy GmbH (18), IK-Bau NRW (18,21,24), AHO (24), Samuel Becker (29)

DIE NEUE LANDESBAUORDNUNG 2023

Anlass und Ziele der Novelle

Das öffentliche Baurecht setzt sich zusammen aus Bauplanungsrecht, Baunebenrecht und Bauordnungsrecht. Bauplanungsrecht, teilweise auch als Städtebaurecht bezeichnet, regelt die bauliche Nutzbarkeit von Grund und Boden. Konkret geht es um flächenbezogene Anforderungen an ein Bauvorhaben mit Regelungen dazu, welche Art von Gebäude bzw. Art der Nutzung in welchem Ausmaß und in welchem Gebiet errichtet werden darf. Die hierzu vom Bund erlassenen Regelungen sind z.B. das Baugesetzbuch, das Raumordnungsgesetz und die Baunutzungsverordnung. Das Baunebenrecht umfasst spezialgesetzliche Vorschriften, deren Inhalt üblicherweise mit Bauvorhaben zusammenhängt und die daher für die Baugenehmigungsverfahren oder bei der Bauausführung zu beachten sind. Hierzu einschlägige Gesetze stammen aus den Bereichen Arbeits-, Boden- und Umweltschutz sowie Energierecht. Das Bauordnungsrecht schließlich gibt den gesetzlichen Rahmen rund um das Baugenehmigungsverfahren. So sollen Gefahren, die von Planung und Errichtung eines Vorhabens ausgehen, für die Öffentlichkeit bzw. Allgemeinheit vermieden werden. Dabei geht es um bauliche sowie technische Anforderungen an Bauvorhaben zur Abwehr von Gefahren, die von der Errichtung, dem Bestand und der Nutzung baulicher Anlagen ausgehen. Hierzu geltende Vorschriften sind die Landesbauordnung sowie untergesetzliche Rechtsverordnungen wie die Bauprüfverordnung, Sachverständigenverordnung und Prüfverordnung.

Die neue Landesbauordnung 2018 trat zum 01.01.2019 in Kraft und wurde durch das erste Änderungsgesetz mit Wirkung zum 02.06.2021 angepasst. Hier waren Ziele des Gesetzgebers die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren, die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, die Förderung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie eine Beschleunigung des Mobilfunkausbaus. Auf Grundlage der Beratungen in der durch das MHKBD eingerichteten Baukostensenkungskommission wurde nunmehr das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung mit Wirkung seit dem 01.01.2024 beschlossen. Maßgebliche Ziele des Gesetzgebers sind die Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie- und Solaranlagen, Ausbau von Wärmepumpen, Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen Bauens, Maßnahmen zur Erleichterung des Mobilfunkausbaus, Maßnahmen zur Effektivierung und Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren, die Einführung einer kleinen Bauvorla-

geberechtigung sowie eine weitergehende Harmonisierung der Bauvorschriften zwischen den Ländern anhand der Musterbauordnung. Zudem sollen Anpassungen im Bereich der Bauvorlageberechtigung ein Vertragsverletzungsverfahren beenden, welches die Europäische Kommission wegen unzureichender Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie eingeleitet hatte.

Die Eckpunkte der Novellierung 2023 sehen weitere Details vor: So wurde zwecks beschleunigtem Ausbau der Windenergie eine Regelung zur Umsetzung der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG für Windkraftanlagen eingefügt. Darüber hinaus werden die Abstandsflächen von Windenergieanlagen gekürzt und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren wird für anwendbar erklärt. Für neu errichtete Gebäude wird eine Solarpflicht zu Installation und Betrieb von Solaranlagen eingeführt, die mit verschiedenen Fristen für Nichtwohngebäude, Wohngebäude und Liegenschaften der öffentlichen Hand gilt. Auch wurde im Bereich der Bauvorlageberechtigung eine eingeschränkte Befugnis für bestimmte Handwerksmeister und diesen gleichgestellten Personen ergänzt. Zudem werden innerhalb der Abstandsflächen von Gebäuden und als Grenzbebauung Wärmepumpen privilegiert. Für Schottergärten wird klargestellt, dass diese unzulässig sind, was sich auch auf Vorhaben im Bestand auswirkt.

Die Details neuen Landesbauordnung werden wir in weiteren Beiträgen in den kommenden Ausgaben des Kammer spiegels erläutern.

WAHL ZUR VII. VERTRETERVERSAMMLUNG

Folgende Mitglieder wurden gewählt:

Dr.-Ing. Manfred Abel, Aachen
[Dipl.-Ing. Wolfgang Ackermann, Düsseldorf](#)
Dr.-Ing. Matthias Andres, Bochum
[Dipl.-Ing. Thorsten Balder, Nordhorn](#)
Dipl.-Ing. Marko Batinic, Köln
[Dr.-Ing. Jürgen Bild, Hagen](#)
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Münster
[Dipl.-Ing. Wilhelm Bögeler, Siegburg](#)
Dipl.-Ing. Heike Brandherm, Essen
[Dr.-Ing. Hubertus Brauer, Heiligenhaus](#)
Dipl.-Ing. Charly Hans-Georg Braun, Köln
[Dipl.-Ing. Olaf Bromorzki, Lünen](#)
Dipl.-Ing. Rainer Brüggemann, Xanten
[Dipl.-Ing. Katrin Brüggelbrock, Rosendahl](#)
Dipl.-Ing. Martina Busch, Mülheim an der Ruhr
[Dipl.-Ing. Axel Conrads, Stolberg](#)
Dr.-Ing. Jan-Gregor Dahlem, Essen
[Sarah Dassouli, M.Sc. RWTH, Düsseldorf](#)
Dipl.-Ing. Haakon Diekmann, Bünde
[Dr.-Ing. Jörg Dietrich, Essen](#)
Dipl.-Ing. Peter Dübbert, Köln
[Dipl.-Ing. Roland Eisler, Paderborn](#)
Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Kreuztal
[Dipl.-Ing. Jörg Friemel, Recklinghausen](#)
Prof. Dipl.-Ing. Balthasar Gehlen, Düsseldorf
[Simona Haake, B.Sc., Halver](#)
Dipl.-Ing. (FH) Jutta Haefs-Louven, Tönisvorst
[Dipl.-Ing. Jeanette Hagedorn, Bochum](#)
Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, Herdecke
[Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, Aachen](#)
Dr.-Ing. Hans-Frank Hogeweg, Neuss
[Dipl.-Ing. Thomas Hülsmann, Detmold](#)
Dipl.-Ing.(FH) Dirk Husung, Stolberg
[Prof. Dr.-Ing. Daniel Jun, Wetter](#)
Dipl.-Ing. Josef Junker, Köln
[Sabrina Kaiser-Haus, M. Eng., Lohmar](#)
Dipl.-Ing. (FH) Heike Kaltwasser, Köln
[Jan-Dominik Kappas, M.Sc., Dormagen](#)
Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten, Duisburg
[Dipl.-Ing. \(FH\) Udo Kirchner, Erkelenz](#)
Prof. Dr.-Ing. Frank Könemann, Dortmund
[Sarah Kosmann, M.Sc., Ennigerloh](#)
Dipl.-Ing. Markus Kramer, Essen
[Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause, Aachen](#)
Dipl.-Ing. Johannes Krause, Köln
[Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter, Wuppertal](#)
Dipl.-Ing. Markus Küppers, Essen
[Dipl.-Ing. Andrea Langen, Alfter](#)
Dipl.-Ing. Eva Langendonk, Bonn
[Prof. Dr.-Ing. Jörg Laumann, Emsdetten](#)
Dipl.-Ing.(FH) Nicole Lehmkuhl, Iserlohn
[Prof. Dr.-Ing. Dieter Lehnen, Witten](#)
Dipl.-Ing. Hans-Gerd Lommen, Kevelaer

Dipl.-Ing. Friedhelm Löschmann, Düsseldorf
[Dipl.-Ing. \(FH\) Christian Matena, Essen](#)
Dipl.-Ing. Jörn Josef Maur, Mülheim an der Ruhr
[Dipl.-Ing. Oliver Mentges, Siegburg](#)
Dr.-Ing. Werner Meteling, Rhede
[Dipl.-Ing. Ulf Meyer-Dietrich, Soest](#)
Dipl.-Ing. Andreas Mühlhans, Neuss
[Dipl.-Ing. Ulrich Müntefering, Köln](#)
Dipl.-Ing. Thomas Nendza, Essen
[Dipl.-Ing.\(FH\) Ralph Nolte, Detmold](#)
Dipl.-Ing. Rudolf Paproth, Krefeld
[Prof. Dr.-Ing. Leif Arne Peterson, Bernkastel-Kues](#)
Dipl.-Ing. Katrin Pfeiffer, Remscheid
[Dipl.-Ing. \(FH\) Stephan Pietz, Arnsberg](#)
Dipl.-Ing. Alexander Pirllet, Köln
[Dipl.-Ing. \(FH\) Andreas Plum, Heinsberg](#)
Dipl.-Ing. Richard Pohl, Düren
[Dipl.-Ing. Manfred Przybilla, Oberhausen](#)
Dipl.-Ing. Michael Pütke, Dorsten
[Dr.-Ing. Heike Rieger, Brüggen](#)
Aljoscha Ritter, M. Eng., Aachen
[Dr.-Ing. Wolfgang Roeser, Aachen](#)
Dr.-Ing. Andreas Rose, Olpe
[Dipl.-Ing. Johannes Schenk, Remscheid](#)
Dipl.-Ing. Andreas Schneider, Duisburg
[Selina Schöppe, B.Eng., Alsdorf](#)
Dipl.-Ing. (FH) Jan Hendrik Schoppen, Bergisch Gladbach
[Dipl.-Ing. Axel Schulz, Solingen](#)
Dipl.-Ing. Friederike Schweer, Titz
[Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld, Aachen](#)
Dipl.-Ing. Gunter Stegemann, Bonn
[Dipl.-Ing. Christoph Surmann, Ascheberg](#)
Dipl.-Ing. Peter Temmhoff, Schmalleben
[Dipl.-Ing. \(FH\) Natalie Thiedig, Aachen](#)
Dr.-Ing. Thorsten Timm, Ratingen
[Dipl.-Ing. \(FH\) Alexander Trippel, Köln](#)
Dr.-Ing. Dirk Tuchlinski, Köln
[Dipl.-Ing.\(FH\) Franz-Josef Türck-Hövenner, Aachen](#)
Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer, Münster
[Dr.-Ing. Daniel Werner, Düsseldorf](#)
Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Havixbeck
[Dipl.-Ing.\(FH\) Udo Winterberg, Dortmund](#)
Dipl.-Ing. Christian Wrede, Düsseldorf
[Dipl.-Ing. Michael Wulfert, Dortmund](#)
Franziska Wurst, M. Eng., Aachen
[Dr.-Ing. Wulf Zillinger, Bonn](#)
Dipl.-Ing. (FH) Annette Zülch, Bad Honnef
[Dipl.-Ing. Michael Zurhorst, Werne](#)

Das amtliches Ergebnis der Wahl zur VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW finden Sie auf der Website der Kammer www.ikbaunrw.de unter dem Menüpunkt /Recht/ Amtliche Veröffentlichungen.

ERFOLGREICHE PREMIERE IN SIEGBURG

Fachtagung Nachhaltiges Bauen

Fünf große Kippsysteme laufen Gefahr, bereits bei der derzeitigen globalen Erwärmung ihren jeweiligen Kippunkt zu überschreiten: Konkret sind dies der grönländische und der westantarktische Eisschild, die subpolare Wirbelzirkulation im Nordatlantik, die Warmwasserkorallenriffe und einige Permafrost-Gebiete. Steigt die globale Erwärmung auf 1,5°C an, könnten mit den borealen Wäldern, den Mangroven und Seegraswiesen drei weitere Systeme in den 2030er Jahren bedroht sein. Diese alarmierende Meldung, erarbeitet von weltweit 200 Forschenden, ging am 6. Dezember als wichtigste Botschaft des sogenannten „Global Tipping Points Report“ von Dubai aus um die Welt und sie setzte auch den Rahmen für die rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung Nachhaltiges Bauen der Ingenieurakademie West, dem Fortbildungswerk der Ingenieurkammer-Bau NRW vor Ort, im Rhein-Sieg Forum in Siegburg und an den Bildschirmen zu Hause.

In seiner Begrüßung betonte der fachliche Leiter der Tagung, Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause, dann auch, dass der Bausektor einen enormen Impact auf das Thema Nachhaltigkeit und beson-

ders auf die Begrenzung des Klimawandels habe. Wichtig sei nun, dass man zu handeln beginne. Deshalb lege die Tagung den Fokus auf praktisches, unmittelbar umsetzbares Wissen. Der Präsident der IK-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, formulierte in seiner Videobotschaft, dass die Losung der Stunde für die Ingenieurinnen und Ingenieure laute, mutig zu sein und zu hoffen. Angesichts der alarmierenden Nachrichten gelte es, sich den Glauben an den Fortschritt zu bewahren und praktische Lösungen zu suchen und zu finden. Hier schließt sich der Kreis zum Global Tipping Points Report. Denn die Wissenschaftler unterstreichen in ihrem Bericht, dass positive Kippunkte für den notwendigen transformativen Wandel entscheidend sein können. Wendet man nämlich die Erkenntnisse über Kippdynamiken auf Gesellschaftssysteme an, zeigt sich, auch wünschenswerte Veränderungen können unter den richtigen Bedingungen selbstverstärkend wirken. Somit war der Ton des Tages gesetzt: Die Lage ist ernst, packen wir es an.

Klimawandel und Circular Economy

So passte es, dass Dipl.-Ing. Christian Wrede im ersten Vortrag des Tages gleich deutlich machte, dass jeder Tragwerksplaner im Raum ab morgen die Möglichkeit habe, nur durch eine angepasste Beratung und Planung rund 50 Prozent an CO₂-Emissionen einzusparen. In seinem Vortrag über Klimawandel,



Die Fachtagung „Nachhaltiges Bauen“ der Ingenieurakademie West im Rhein-Sieg Forum in Siegburg

Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und den Handlungsbedarf bei der Bauplanung zeigte er auf, wie groß der Anteil des Bausektors an eben diesen Bereichen ist, beschrieb aber zugleich konkrete Strategien, Ressourcenverbrauch und Emissionen durch eine intelligente Planung einzugrenzen. Lesen Sie hierzu auch unser Interview mit Christian Wrede "Der Klimawandel folgt Naturgesetzen und die sind gnadenlos" [KS 01/02-23]. Ein wesentlicher Pfad zur Beschränkung von Klimawandel und Ressourcenverbrauch führt über eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. Zu diesem Thema gehört die Frage der Wiederverwendung von tragenden Bauteilen und der Tragwerksplanung in einer Circular Economy, die Prof. Dr.-Ing. Patrick Teuffel vorstellte.

Einfach Bauen/Re-use von Betonbauteilen

Die zweite Programmschiene beleuchtete Aspekte des einfachen Bauens und der Wiederverwendung von Betonbauteilen. Der Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, Fabian Blomeyer, eröffnete mit einem Beitrag zum Gebäudetyp-e den Diskurs über mehr Freiheit bei der Planung. Hier gelte es, sich auf das wesentliche und eigentliche Bauordnungsrecht im engeren Sinne zu konzentrieren, das aber nur zehn Prozent der Baunormen ausmache. 90 Prozent seien hingegen bauaufsichtlich nicht eingeführte Normen, Standards und Richtlinien, die sogenannten „anerkannten Regeln der Technik“. So solle der Gebäudetyp-e Handlungsspielräume für den einzelnen Planer eröffnen, die im Dickicht der Regeln verloren gegangen seien.

Prof. Dr.-Ing. Angelika Mettke präsentierte im Anschluss anhand einer Vielzahl anschaulicher Beispiele praxisnahe Ansätze zur Wiederverwendung von Betonelementen. Als Arbeitsmittel zur Verwendung von Bauteilen verwies sie u. a. auch auf die neue DIN SPEC 91484, die einen Standard für ein „Verfahren zur Erfassung von Bauprodukten als Grundlage für Bewertungen des Anschlussnutzungspotentials vor Abbruch- und Renovierungsarbeiten“ fixiert. Lesen Sie in diesem Kontext auch unser Interview mit Dominik Campanella, einem der Mitinitiatoren der DIN SPEC und Mitgründer und Geschäftsführer von Concular, einem Unternehmen für kreislaufgerechte Immobilien. [KS 10/23]

Stellschrauben der Tragwerksplanung/Verwendung CO₂-reduzierter Beton

Die dritte Programmsession konzentrierte sich auf die Stellschrauben der Tragwerksplanung und die Verwendung von CO₂-reduziertem Beton. Dipl.-Ing. Emilia von Fritsch präsentierte einen praxisorientierten Leitfaden für nachhaltige Tragwerkskonzepte. Prof. Dr.-Ing. Michael Haist informierte über die neuen Ansätze im Betonbau zur Reduzierung von Treibhausgasen.

EU und Nationale Regulatorik/Bewertungssysteme

Die letzte Programmsequenz widmete sich der EU und der nationalen Regulatorik sowie Bewertungssystemen im Bauwesen. Martin Berger beleuchtete das Spannungsfeld zwischen Regulatorik und Praxis im Kontext der EU-Taxonomie. Marc Blum informierte über neue Beratungspflichten für Sachverständige zur Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen und Bauprodukten. Im Gespräch mit der IK-Bau NRW hatte Marc Blum unlängst im europäischen Kontext berichtet, warum die zirkuläre Kreislaufwirtschaft der Schlüssel zu einer nachhaltigen Zukunft ist und gleichzeitig neue Geschäftsfelder für den Berufsstand eröffnet. [KS 06/23]

Die Vorträge des Tages zeigen deutlich: der Berufsstand besitzt die Möglichkeit und somit angesichts der akuten Bedrohungslage wohl auch die Pflicht, an der Begrenzung der Klimaerwärmung mitzuwirken. Denn das aus den Zeiten der Französischen Revolution stammende Diktum „Aus großer Macht erwächst große Verantwortung“, das mit dem Spiderman-Autor Stan Lee Teil der Popkultur wurde, gilt in Zeiten wie diesen für uns alle ganz unmittelbar. Die Tagung hat gezeigt, dass Mut, Tatkraft und Zusammenarbeit entscheidend sind, um die drängenden Probleme anzugehen. Es liegt nun an jedem Einzelnen, die Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigeren Zukunft mitzuwirken.

Save the Date

Wie weit wir auf diesem Weg in den nächsten Monaten kommen und welche Aufgaben und Lösungsansätze sich dann ergeben dürfte ein wichtiges Thema auf der nächsten Fachtagung Nachhaltiges Bauen am 29. Oktober 2024 sein.

RECHTSFORM GMBH

Beitragsnachforderungen bei Betriebsprüfungen vermeiden

Zahlreiche Ingenieurbüros, die von einer GmbH oder GmbH & Co KG betrieben werden, haben mehrere Gesellschafter mit Beteiligungsquoten von 10 Prozent oder mehr. Sind die Gesellschafter auch zu Geschäftsführern bestellt, fühlen sie sich in einer (mit-)unternehmerischen Stellung. Aber Vorsicht: die sozialversicherungsrechtliche Bestimmung ihres Status, also ob sie selbstständig tätig oder abhängig beschäftigt sind, folgt eigenen Regeln.

Und wer sich vor unangenehmen Überraschungen in Gestalt hoher Beitragsforderungen für mehrere zurückliegende Jahre durch die gesetzliche Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund) schützen möchte, sollte frühzeitig den sozialversicherungsrechtlichen Status auch und gerade dieser mitarbeitenden Gesellschafter bzw. Gesellschafter-Geschäftsführer klären.

Nach der früheren „Kopf und Seele“-Rechtsprechung des Bundessozialgerichts genügte es für eine Sozialversicherungsfreiheit des Geschäftsführers, dass er einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschicke der Gesellschaft nehmen konnte. Dieser Einfluss musste aber nicht auf einer Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte, sondern konnte auch auf anderen Umständen beruhen. War der Geschäftsführer als „Kopf und Seele“ des Unternehmens anzusehen, war er selbstständig. Dies ist Vergangenheit. Seit gut 10 Jahren kommt es darauf an, ob der Geschäftsführer rechtlich – nicht nur faktisch – in der Lage ist, ihm nicht genehme Weisungen der Gesellschafter zu verhindern. Anderenfalls soll es sich um eine bloße „Schönwetter-Selbstständigkeit“ handeln, die nicht von der Sozialversicherungspflicht befreit. Danach kommt es ausschließlich auf die Rechtsmacht an. Eine Kapitalbeteiligung führt aber nicht automatisch zur Selbstständigkeit. Vielmehr muss der Geschäftsführer die Rechtsmacht haben, durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft zu bestimmen. Das ist bei mehr als 50 Prozent der Anteile regelmäßig der Fall, ausnahmsweise auch bei einer Beteiligung von exakt 50 Prozent oder einer geringeren Beteiligung. Insoweit kommt es auf den Gesellschaftsvertrag an, nämlich ob dieser dem oder den Minderheitsgesellschaftern eine „echte“ Sperrminorität einräumt. Außerhalb des Gesellschaftsvertrages getroffene schuldrecht-

liche Vereinbarungen sind insoweit „ohne Bedeutung“.

In der jüngsten Rechtsprechung taucht ein weiterer Aspekt auf: bei der statusrechtlichen Einordnung komme es nicht nur auf die Weisungsfreiheit an, sondern ein nicht abhängig beschäftigter Gesellschafter-Geschäftsführer müsse auch in der Lage sein, auf die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens umfassend Einfluss zu nehmen und damit das unternehmerische Geschick der GmbH insgesamt wie ein Unternehmensinhaber zu lenken. Dafür sei grundsätzlich eine sich auf die gesamte Unternehmenstätigkeit erstreckende Gestaltungsmacht erforderlich. Andernfalls sei der Gesellschafter-Geschäftsführer nicht im „eigenen“ Unternehmen tätig, sondern in funktionsgerecht dienender Weise in die GmbH als seine Arbeitgeberin eingegliedert.

Was können Sie tun?

Die Beteiligten können bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Entscheidung beantragen, ob eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Bevor ein solcher Antrag gestellt wird, sollten jedoch die Risiken und Chancen, die mit dem Ingangsetzen eines solchen Verfahrens verbunden sein können, sorgfältig geprüft werden. Insbesondere bei der Neuaufnahme von Gesellschaftern, z. B. im Rahmen einer mittelfristigen Nachfolgeplanung, bietet sich dieses Verfahren an. Denn wenn der Antrag auf Feststellung des Erwerbsstatus innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit gestellt wird und die Deutsche Rentenversicherung Bund später eine Beschäftigung feststellt, gilt erst der Tag der Bekanntgabe der Entscheidung als Tag des Eintritts in das Beschäftigungsverhältnis, wenn der Beschäftigte zustimmt und er für den Zeitraum zwischen Aufnahme der Beschäftigung und der Entscheidung eine Absicherung gegen das finanzielle Risiko von Krankheit und zur Altersvorsorge vorgenommen hat, die der Art nach den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.

RA Axel Groeger, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Redeker Sellner Dahs, Bonn

INNOVATIV, ABWECHSLUNGSREICH UND DIGITAL:

Das Lernangebot der Ingenieurakademie West

Als Ingenieurakademie West legen wir großen Wert darauf, unseren Teilnehmenden und Interessenten ein aktuelles und abwechslungsreiches Lernangebot zu bieten. Unser Programm für 2024 zeichnet sich durch Innovation, Abwechslung und Digitalität aus. Von interaktiven Workshops bis hin zu maßgeschneiderten Online-Kursen – wir setzen auf Vielfalt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Teilnehmenden gerecht zu werden.

Auch in Zukunft möchten wir diesen hohen Standard aufrechterhalten und weiterentwickeln. Unser Bestreben ist es, stets innovative Lernmethoden anzubieten und den digitalen Wandel in der Weiterbildung aktiv mitzugestalten. Die steigenden Ansprüche unserer Teilnehmenden und die Notwendigkeit, mit den neuesten Entwicklungen Schritt zu halten, erfordern eine kontinuierliche Anpassung unseres Angebots.

Um auch zukünftig den Bildungsauftrag unseres Gesellschafters, der Ingenieurkammer-Bau NRW, zu erfüllen und qualitativ hochwertige Veranstaltungen zu ermöglichen, werden wir eine moderate Anpassung unserer Teilnahmebeiträge vornehmen. Diese Erhöhung ist unerlässlich, um die Kosten für innova-

tive Lehrmittel, qualifizierte Referentinnen und Referenten und die technische Ausstattung für digitale Formate zu decken. Insbesondere sind unsere Tagungsformate davon betroffen, die wir seit der Corona-Pandemie ausschließlich als Hybrid-Veranstaltungen durchführen. Hier steckt ein enormer technischer Aufwand in der Übertragung der Veranstaltungen für die Online-Teilnehmenden inklusive der Unterstützung durch eine professionelle Ablaufregie. Gleichzeitig sind die Kosten bei den Tagungsorten für die Präsenzteilnahme hinsichtlich der Raummieten, Energiekosten und Catering enorm gestiegen. Für eine eintägige Fachtagung werden wir für Mitglieder der IK-BAU NRW statt bisher 190 € ab diesem Jahr 250 € pro Teilnehmenden veranschlagen.

Wir hoffen auf das Verständnis bei unseren Teilnehmenden für diese notwendige Maßnahme und versichern, dass wir weiterhin mit vollem Einsatz daran arbeiten, ansprechende und informative Veranstaltungen zu bieten.



Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

INGENIEURBÜROS IM WANDEL

Digitale Transformation, Typisierung und Strategien für eine erfolgreiche Zukunft

Die Ingenieurarbeit ist ein faszinierendes Mosaik aus Herausforderungen, Erfolgen und Innovationen. Inmitten der Ära von Digitalisierung und schnellem technologischem Fortschritt vereinen Ingenieurinnen und Ingenieure traditionelle Prinzipien mit modernen Technologien. Die konsequente Digitalisierung und Integration von KI in Genehmigungsverfahren, beim Planen und in die Risikobetrachtung versprechen effizientere Abläufe und eine transparentere Zusammenarbeit.

Projekte nehmen neue Formen an. Hier treffen Planerinnen und Planer, Konstrukteurinnen und Konstrukteure sowie Visionärinnen und Visionäre zusammen, um die Bauprojekte von morgen zu gestalten. Meetings und Kommunikation sind das soziale Netzwerke, in dem Ideen und Lösungen entstehen. Ingenieure sind gleichzeitig Baumeister und Hüter von internem Wissen und Innovation. Gleichzeitig müssen sie sich und ihre Mitarbeitenden kontinuierlich weiterbilden, um die Grundlagen für nachhaltige Ingenieurleistungen zu bilden.

Inmitten des digitalen Umbruchs steht man unweigerlich vor der Frage: "Wo stehe ich auf dem Gradmesser der Digitalisierung auch im Vergleich zu anderen, und welche Unterstützung und Tools benötige ich, um meine Arbeit zu optimieren?" Die

Antwort liegt nicht nur in den neuesten Technologien, sondern vielmals in der Selbstreflexion und dem persönlichen Zielbild. Zu Beginn oder auch während der eigenen digitalen Reise kann es sich lohnen, zu hinterfragen, welcher Digitalisierungstyp man selbst ist. Wie gehe ich und wie gehen meine Mitarbeitenden, Kolleginnen und Kollegen sowie Partnerinnen und Partner mit der Welle der Digitalisierung um.

Welcher Digitalisierungstyp bin ich – bin ich Taucher, Inselbewohner, Surfer oder eher der Hin- und Hergerissene. Alle repräsentieren unterschiedliche Positionierungen und geben Einblicke in die vielschichtigen Art und Weisen, wie Menschen in diesem transformierenden Arbeitskontext ihr Selbstverständnis wahrnehmen und entsprechend agieren.

Welcher Typ passt denn konkret zu mir?

Als "Taucher" in dieser digitalen Arbeitswelt fühle ich mich mitten in den technologischen Innovationen besonders wohl. Die Beherrschung des digitalen Vokabulars und die Faszination für neue Programme machen mich zu einer Expertin bzw. einem Experten in technischen Fragen. Trotzdem erkenne ich gelegentlich die Herausforderung, aus dem Rausch des Digitalen auszubrechen, und ich vermisse die Einbindung in Personal- und Organisationsfragen sowie den direkten Austausch mit meinen Kollegen.

Als "Inselbewohner" fühle ich mich inmitten der Digitalisierung überfordert und ziehe weiterhin die traditionellen Arbeitsmuster vor. Wegen meiner Vorbehalte gegenüber neuer Technologie gestalte ich meinen Arbeitsplatz als technologiefreies Refugium und empfinde die digitale Arbeitswelt als Verarmung sinnlicher Erfahrung. Obwohl ich mich bemühe, dem Digitalen zu entgehen, gerate ich oft in Konflikt mit den Technologien. Dies beeinträchtigt mein Selbstbild als Leistungsträger und führt zu Abhängigkeiten von technologisch versierten Kollegen.



Welcher Digitalisierungstyp bin ich – bin ich Taucher, Inselbewohner, Surfer oder eher der Hin- und Hergerissene?

Als "Surfer" in meiner beruflichen Praxis definiere ich mein Berufsbild klar und strebe an, es trotz der Veränderungen durch die Digitalisierung zu bewahren. Ich schätze die neuen Technologien und integriere sie bewusst in meine Arbeit, sehe aber auch die Herausforderungen und die Gefahr des Verlusts von Sinnhaftigkeit und Persönlichem in der digitalen Welt. Mein Ziel ist es, den Ausgleich zwischen dem Analogen und dem Digitalen zu finden, indem ich effiziente Methoden

nutze und stets bemüht bin, beiden Seiten das Beste abzugewinnen. Dies erfordert einen fortwährenden, komplexen Auseinandersetzungsprozess mit meiner Arbeit und mir selbst, da ich mich offen für die analoge Welt halten, aber gleichzeitig den Anforderungen der digitalen Welt gerecht werden möchte. Das Wellenreiten in diesem Bereich ist anspruchsvoll und kann zu erhöhtem Druck führen.

Als "Hin- und Hergerissener" stehe ich zwischen der analogen und digitalen Welt, ohne eine sichere Balance zu finden. Mein Alltag ist von Zerrissenheit geprägt, in dem ich zwischen morgendlicher Kaffeerunde und dem Druck von E-Mails und Anrufen hin- und hergerissen werde. Diese Unentschlossenheit spiegelt sich auch in meinem Selbstbild wider, da ich zwischen verschiedenen Selbstzuschreibungen schwanke und mich schwer auf meine Rolle festlegen kann. Diese Unsicherheit versuche ich zu kaschieren, indem ich flexibel und anpassungsfähig erscheine, aber letztlich fehlt mir eine klare Positionierung in einem digitalisierten Arbeitskontext. Ich suche ständig nach Abhilfe und hoffe auf Kontakte, Informationen und Ratschläge, um meine Unsicherheit zu bewältigen.

Die Erkenntnis, wo ich selbst stehe und wo meine Kolleginnen und Kollegen in der digitalen Transformation stehen, ist entscheidend, um die Vielfalt der Mitarbeitenden und Partner im sich digitalisierenden Ingenieurbüro optimal zu nutzen. Dieses Bewusstsein ermöglicht die Einführung gezielter Schulungen für weniger technikaffine Mitarbeiter und die Schaffung von Netzwerkmöglichkeiten sowie interdisziplinären Teams. Ziel ist es, einen ausgewogenen Einsatz von analogen und digitalen Methoden zu fördern und Best Practices auszutauschen. Die Hervorhebung der Vielfalt betont, dass die persönliche digitale Kompetenzentwicklung keinen einheitlichen Maßstab besitzt. Vielmehr hilft es, individuelle Stärken zu erkennen und gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen, was eine flexible und maßgeschneiderte Herangehensweise an die digitale Weiterbildung ermöglicht.

Wir stellen fest, dass der Mensch in der digitalen Transformation einer der größten, wenn nicht sogar der größte Erfolgsfaktor ist. Prozesse und organisatorische Anpassungen sowie Tools sind weitere elementare Aspekte. Der Weg zum digitalen Ingenieurbüro erfordert zudem einen strategischen Plan, technische Voraussetzungen und vor allem die Integration der Belegschaft und deren Begeisterung für den digitalen Wandel. Maßgeschneiderte Unterstützung spielt eine entscheidende Rolle, indem sie Ingenieurinnen und Ingenieure nicht nur mit den technologischen Aspekten der Digitalisierung vertraut macht, sondern auch alle anderen Aspekte zielgerichtet betrachtet.

Zusätzlich zur strategischen Betrachtung ist es wichtig, leichtgewichtige Lösungsansätze aktiv auszuprobieren und experimentell zu erkunden. Ein solider Ausgangspunkt für die ersten

Schritte könnte beispielsweise die Nutzung von ChatGPT, YouTube oder Fortbildungsangebote der Akademie sein. Die Mitarbeiterintegration sollte stets im Fokus bleiben und je nach Digitalisierungstyp gibt eine Vielzahl passender Fortbildungsangebote. Zur Wahrheit gehört jedoch, dass die Veränderungen auch finanziell unterstützt werden müssen. Ob für digitale Tools, Menschen als Unterstützter oder Schulungen gibt es eine Vielzahl von Förderinstrumenten, die Ingenieurbüros auf dem Weg unterstützen können.

Die Digitalisierung im Ingenieurbüro ist nicht nur technologischer Fortschritt, sondern ein umfassender Wandel der Arbeitsweise von Menschen. Mit begleitenden Seminaren bietet die Ingenieurakademie-West Ingenieurinnen und Ingenieuren die Möglichkeit, diesen Wandel aktiv mitzugestalten und ihre Büros fit für die Zukunft zu machen. Es ist an der Zeit, die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen und die Ingenieurbüros für kommende Herausforderungen zu rüsten.

Quelle Digitalisierungstypen: https://www.businessschool-berlin.de/files/Fakult%C3%A4t_Creative_Business/Business%20and%20Law%20School/Science/2014%20Forschungsbericht_Digitalisierungs-Typen.pdf

Der Autor, Dr.-Ing. Christopher Pohle, ist Chief Digital Officer der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen

[Die Ingenieurakademie West bietet zu den Themen des Beitrages u. a. das folgende Seminar an:](#)

[Einführung in Künstliche Intelligenz für Ingenieure – hybrid – 19.03.2024](#)

<https://ingenieurakademie-west.de/akademie/seminare/info.php?nr=66427>

START IM OKTOBER 2023

„Mein Justizpostfach“

Seit Oktober 2023 können Bürgerinnen und Bürger „Mein Justizpostfach“ (MJP) nutzen. Der Dienst ermöglicht ihnen eine digitale, rechtssichere und kostenfreie Kommunikation mit der Justiz. Bürgerinnen und Bürger können damit zum Beispiel Klagen bei Gericht rechtswirksam einreichen oder Dokumente wie Mietverträge oder Bußgeldbescheide auf sichere Weise elektronisch an ihre Anwältin oder ihren Anwalt übermitteln.

Der Dienst kann auch von den durch die Länderkammern öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Übertragung von Gutachten an Gerichte entsprechend § 130a Abs. 1, 4 u. 5 ZPO genutzt werden. MJP bietet für den Pilotbetrieb Grundfunktionen, steht voll funktionsfähig zur Verfügung und wird kontinuierlich weiterentwickelt und um zusätzliche Funktionen ergänzt.

Die Kommunikation mit den Gerichten kann dabei – anders als bei der elektronischen Signaturkarte – in beide Richtungen erfolgen, d.h. Sachverständige können ihre Nachrichten und Gutachten elektronisch an die Gerichte versenden und auch die Gerichte können von Sachverständigen eingerichtete Justizpostfächer finden und mit den Sachverständigen darüber kom-

munizieren. Bisher eingeschränkt ist die beidseitige Kommunikation von Behörden und Anwälten mit den Justizpostfächer der Sachverständigen.

Mit ihrer kostenlosen BundID können sich Bürgerinnen und Bürger online identifizieren und digitale Verwaltungsleistungen sicher, einfach und flexibel von zu Hause erledigen. Das Nutzerkonto des Bundes wird auf der Internetseite <https://id.bund.de/> eingerichtet.

Auch für den Dienst „Mein Justizpostfach“ benötigen Bürgerinnen und Bürger ihre BundID. Mit dieser können sie auf der Internetseite von „Mein Justizpostfach“ ihr persönliches Postfach für die Kommunikation mit der Justiz einrichten und nutzen.

Die BundID wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat seit 2019 bereitgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt. Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen können die BundID kostenfrei für ihre digitalen Verwaltungsleistungen verwenden. Aktuell sind mehr als 100 Onlinedienste auf allen föderalen Ebenen angebunden.

Der neue Dienst „Mein Justizpostfach“ wird zunächst im Pilotbetrieb gestartet. Im Rahmen dieser Testphase wird der Dienst weiterentwickelt und um zusätzliche Funktionen ergänzt.

„Mein Justizpostfach“ ist über diese Internetseite erreichbar: <https://mein-justizpostfach.bund.de/>



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IKBau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

Auf dieser Seite stellen wir aktuelle Rechtsfälle vor, die für die Praxis der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen relevant sind – kurz, prägnant und auf den Punkt.

RECHT kurz ...

Vorschussüberschreitung von 20 bis 25 Prozent ist unbeachtlich!

1. Den gerichtlich bestellten Sachverständigen trifft eine Kostenbeobachtungspflicht. Er hat rechtzeitig darauf hinzuweisen, wenn voraussichtlich Kosten erwachsen, die erkennbar einen angeforderten Kostenvorschuss erheblich übersteigen. Er muss im Verlauf der Begutachtung auftretende kostenträchtige Umstände anzeigen und eine Kostenvorschussanforderung veranlassen.

2. Der Sachverständige hat seine Kostenbeobachtungspflicht nicht verletzt, wenn seine in Rechnung gestellte Gesamtvergütung den gedeckten Kostenvorschuss nicht erheblich übersteigt.

3. Eine erhebliche Übersteigerung des angeforderten Kostenvorschusses liegt in der Regel vor, wenn die Kosten den eingezahlten Kostenvorschuss um 20% bis 25% übersteigen. Unterhalb dieser Schwelle besteht keine relevante Anzeigepflicht, so dass eine Kürzung der Sachverständigenvergütung erst oberhalb dieser Grenze in Betracht kommt.

LG Potsdam, Beschluss vom 28.04.2023 - 6 OH 11/21

Kein Umbauzuschlag für Planung einer neuen TA in einem Bestandsbau!

1. Bei der Planung einer vollständig neuen technischen Anlage im Rahmen des Umbaus eines Gebäudes ist kein Umbauzuschlag zu gewähren.

2. Ein Umbauzuschlag für den Bereich der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen ist zu gewähren, wenn Sanitärobjekte zumindest teilweise an vorhandene Wasser- und Abwasserrohre angeschlossen werden müssen und dies der Planer bei seiner Planung zu berücksichtigen hat.

3. Bei der Frage, ob ein Umbauzuschlag zu gewähren ist, ist unerheblich, wie das Verhältnis des Werts der Neugestaltung der Sanitäreinrichtung zum Erstellungspreis einer Schmutzwasserleitung ist. Der "Wert bzw. Preis" einer Neugestaltung ist in diesem Zusammenhang nicht zu berücksichtigen. Es kommt ausschließlich auf den Einfluss der vorhandenen Bausubstanz auf die planerischen bzw. überwachenden Tätigkeiten des Architekten an.

4. Auf einen Abnahmewillen kann regelmäßig nur geschlossen werden, wenn der Auftraggeber Gelegenheit hatte, die Beschaffenheit des Werks ausreichend zu prüfen. Die Dauer der Prüfungs- und Bewertungsfrist hängt vom Einzelfall ab und wird von der allgemeinen Verkehrserwartung bestimmt. Es ist unter

Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Architekten, den Zeitpunkt der konkludenten Abnahme nicht unangemessen nach hinten zu verschieben, nicht gerechtfertigt, den Prüfungszeitraum beliebig zu erweitern.

5. Hat der Auftraggeber das Bauwerk bezogen, liegt darin nach Ablauf einer angemessenen Prüfungsfrist eine konkludente Abnahme, wenn sich aus dem Verhalten des Auftraggebers nichts Gegenteiliges ergibt. Bei einem Einfamilienhaus erscheint eine ca. sechsmonatige Prüfungsfrist angemessen.

6. Allein die Rüge, es seien nicht alle in § 34 HOAI 2013, Anhang 10.1, aufgeführten Grundleistungen erbracht worden, führt - ohne einen Mangel in der Bauwerksleistung - nicht zu einer Vergütungsminderung bzw. einem Schadensersatzanspruch gegen den Architekten.

OLG Celle, Urteil vom 02.08.2023 - 14 U 200/19

Wärmeschutz und Energiebilanzierung sind keine Architektenaufgaben!

1. Der Architekt haftet für die Mängel von Sonderfachleuten, wenn die vom Sonderfachmann zu klärende Frage zu dem vom Architekten geschuldeten Werkerfolg gehört. Das ist davon abhängig, ob die gegenständliche Leistung Fachkenntnisse voraussetzt, die typischerweise von einem Architekten zu erwarten sind, oder ob die speziellen Fachkenntnisse eines Sonderfachmanns notwendig sind.

2. Fragen des Wärmeschutzes und der Energiebilanzierung sind spezielle Ingenieurleistungen für Bauphysik und unterfallen der Fachplanung durch Sonderfachleute.

3. Gehören Leistungen zum Wärmeschutz und zur Energiebilanzierung nicht zum vertraglichen Leistungssoll des Architekten, ist er für den fachlichen Bereich des Wärmeschutzes und der Energiebilanzierung nur bei ihm nach seinen Fachkenntnissen offensichtlichen Fehlern verantwortlich.

4. Der Architekt haftet für Fehler auch von ihm selbst beauftragter Fachplaner nur, wenn der Fehler auf seinen unzureichenden Vorgaben beruht, wenn er einen unzuverlässigen Sonderfachmann ausgewählt hat oder wenn er Mängel der Fachplanung nicht beanstandet, die nach den von einem Architekten zu erwartenden Kenntnissen erkennbar sind.

OLG Frankfurt, Urteil vom 04.05.2021 - 15 U 142/18

Quelle: ibr-online.de

DIE ELEKTRONISCHE SIGNATUR

Funktionsweise und Anwendungsmöglichkeiten im Berufsalltag des Ingenieurs

Die elektronische Signatur ermöglicht den komfortablen authentifizierten Austausch von Dokumenten per E-Mail oder auf anderen elektronischen Wegen mit unterschiedlichsten Empfängern. Wird eine qualifizierte elektronische Signatur verwendet, erübrigt sich der Austausch von handschriftlich unterschriebenen Papierdokumenten.

Welche Vorteile bietet der Einsatz einer elektronischen Signatur?

Anders als bei proprietären Authentifizierungsverfahren, wie z.B. mittels des elektronischen Personalausweises, ersetzt die qualifizierte elektronische Signatur (QES) die handschriftliche Unterschrift. Da die QES seit 01.07.2016 EU-weit gilt, kommt es nicht auf eine bilaterale Anerkennung eines z.B. nur passwortgeschützten Verfahrens an. Bei der Erstattung z.B. eines Sachverständigengutachtens stellt ein mit der QES unterzeichnetes Dokument sowohl gegenüber privaten wie auch öffentlichen Auftraggebern (z.B. Bauämtern, Gerichten) einen vollgültigen Ersatz im Vergleich zum papierbasierten Dokument dar. Dies stellt eine Vereinfachung der Kommunikation durch (weitgehenden) Entfall des Austauschs von papiergebundenen Unterlagen dar.

Mit der QES kann außerdem die Nutzung eines sogenannten Berufsattributs verbunden werden. Dieses ermöglicht dem Absender, dem Empfänger verbindlich nachzuweisen, dass er zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung über die im Attribut genannte Qualifikation verfügt (z.B. „Mitglied der Ingenieurkammer“,

„Beratender Ingenieur“, „Staatlich anerkannter Sachverständiger für ...“, „Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“). Hierbei wird die Genehmigung und die Sperrung eines Berufsattributs durch die Kammer vorgenommen.

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die elektronische Signatur?

Die nationale Rechtsgrundlage bilden

- das Vertrauensdienstegesetz (VDG) vom 18.07.2017 und
- die Vertrauensdiensteverordnung (VDV) vom 18.07.2017

Die europäische Rechtsgrundlage bildet die eIDAS-Verordnung (VO (EU) Nr. 910/2014) vom 23.07.2014, welche als unmittelbares Recht in den Mitgliedsstaaten der EU ab 01.07.2016 anwendbar ist.

Die eIDAS-Verordnung regelt u.a., dass elektronische Signaturen grenzüberschreitend gültig in der gesamten EU sind und dass Vertrauensdiensteanbieter / Signatordiensteanbieter ihre Leistungen EU-weit anbieten können (die Aufsichtsstelle in Deutschland ist die Bundesnetzagentur).

Nationale Formvorschriften (z.B. Handelsregister, Grundbuch), die ggf. elektronische Signaturen ausschließen, werden durch die eIDAS-Verordnung nicht berührt. Desweiteren sieht die eIDAS-Verordnung die Einführung eines elektronischen Siegels („Firmenstempel“) für juristische Personen (analog zur elektronischen Signatur für natürliche Personen) vor. Die Verordnung ermöglicht außerdem das Angebot einer fernauslösenden (serverbasierten) Signatur (sogenannte „Fernsignatur“).

Welche unterschiedlichen Sicherheitsebenen elektronischer Signaturen gibt es?

Prinzipiell existierenden drei unterschiedliche Ebenen von elektronischen Signaturen:

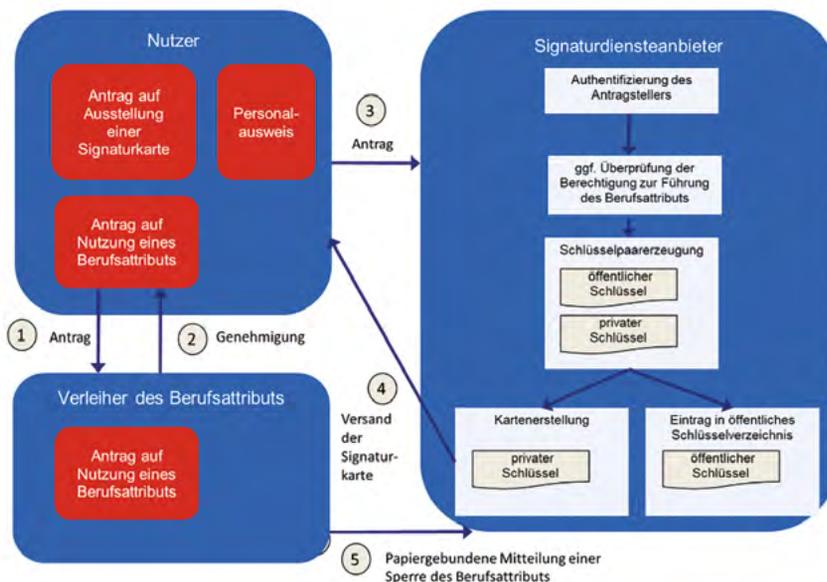


Abb. 1 Registrierungsprozess bei Nutzung der Signaturkarte

Die einfache elektronische Signatur

Bei der einfachen elektronischen Signatur handelt es sich lediglich um einen Namenszug, den der Absender einer E-Mail unter seinen Text schreibt, z.B. „Otto Normalverbraucher“.

Die Vorteile liegen in einer sehr einfachen Nutzung ohne dass hierzu zusätzliche Hard- oder Software benötigt wird. Das Schriftformerfordernis kann bei Zustimmung der Vertragsparteien durch die elektronische Form nach §127 Abs. 3 BGB ersetzt werden. Nachteile dieses Verfahrens sind, dass es leicht gefälscht werden kann und dass keine Authentifizierung des Absenders und keine Integritätssicherung des Dokuments erfolgt. Die einfache elektronische Signatur unterliegt der freien Beweiswürdigung vor

Gericht.

Die fortgeschrittene elektronische Signatur

Bei der fortgeschrittenen elektronischen Signatur verwendet der Absender einen asynchronen Verschlüsselungsmechanismus mit einem sogenannten privaten und öffentlichen Schlüssel. Hierfür wird häufig die Software „Pretty Good Privacy“ (PGP) eingesetzt.

Die Vorteile liegen hier in einer Authentifizierung des Absenders und der Sicherstellung der Integrität des Dokuments. Auch hier kann das Schriftformerfordernis bei Zustimmung der Vertragsparteien auf die elektronische Form durch §127 Abs. 3 BGB ersetzt werden. Nachteile liegen hier in der Notwendigkeit einer Software für die Schlüsselpaarerzeugung und die Signaturerstellung. Damit der Empfänger das Dokument entschlüsseln kann, muss diesem der öffentliche Schlüssel des Absenders separat zugeleitet werden. Der private Schlüssel muss vom Absender sicher verwahrt werden. Dieser dient der initialen Verschlüsselung des Dokuments. Auch die fortgeschrittene elektronische Signatur unterliegt der freien Beweiswürdigung vor Gericht.

Die qualifizierte elektronische Signatur (QES)

Die QEA stellt die höchste (und sicherste) Stufe der elektronischen Signatur dar. Bei der qualifizierten elektronischen Signatur wird die Schlüsselpaarerzeugung über ein akkreditiertes „Trust Center“ durchgeführt. Hierbei muss der Antragsteller für die Ausstellung eines Signaturzertifikates dem Trust Center gegenüber seine Identität nachweisen. Hierbei ist die Nutzung eines Signaturzertifikates entweder in Form einer Signaturkarte oder als Fernsignatur zur Erstellung der Signatur möglich. Vorteile dieses Verfahrens sind eine Authentifizierung des Absenders und eine Sicherstellung der Integrität des Dokuments. Es ersetzt vollumfänglich die handschriftliche Unterschrift, es ist keine Abdingung des Schriftformerfordernisses erforderlich. Nachteilig ist hier die notwendige Beantragung und Ausstellung eines Signaturzertifikates bei einem Vertrauensdiensteanbieter und die zusätzlich erforderliche Soft- und ggf. Hardware zur Nutzung des Signaturzertifikates. Die Signaturkarte muss vom Absender sicher verwahrt werden. Die qualifizierte elektronische Signatur gilt als Beweismittel vor Gericht nach Artikel 25 Abs. 2 eIDAS-Verordnung.

Welche technischen Lösungen gibt es zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen und wie kann diese genutzt werden?

Kartenbasierte qualifizierte elektronische Signatur („Signaturkarte“)

Die Ausstellung einer Signaturkarte, auf welcher das qualifizierte Zertifikat gespeichert ist, wird durch den Vertrauensdiensteanbieter auf Antrag durchgeführt. Die Erstellung der Signatur erfolgt

lokal mittels einer qualifizierten Signaturerstellungseinheit (geeigneter Kartenleser) mit Signaturkarte und PIN. Die Vorteile liegen in der Ausgabe einer personalisierten Karte. Es handelt sich um eine sehr sichere Methode, da die Karte physisch benötigt wird und bei Unterschriftsleistung zwingend die PIN eingegeben werden muss. Nachteilig ist der hohe administrative Aufwand für die Kartenerstellung, den -ersatz und -versand. Es kann nur maximal ein Berufsattribut je Karte zugeordnet werden, andernfalls wird eine weitere Karte benötigt. Ein physischer Austausch der Karte ist bei einer Änderung des Berufsattributs oder dessen Sperrung nötig.

Zum Erhalt einer Signaturkarte durchläuft der Absender / Antragsteller die folgenden Schritte:

1. Antragstellung auf Nutzung eines Berufsattributs bei der Kammer
2. Genehmigung der Führung des Berufsattributs durch die Kammer
3. Antragstellung auf Ausstellung einer Signaturkarte beim Signaturdiensteanbieter
4. Versand der Signaturkarte an den Antragsteller
5. ggf.Sperrung des Berufsattributs (und damit der Karte) durch die Kammer

Bei der Erstellung einer Signatur durchläuft der Karteninhaber die folgenden Schritte:

1. Nach Erstellung des Dokuments wird der Signaturprozess initiiert
2. Zur Freigabe der Signatur gibt der Absender die PIN am Kartenleser ein
3. Das signierte pdf-Dokument steht zur Verfügung und kann an den Empfänger übermittelt werden
4. Der Empfänger prüft die Authentizität des Absenders, die Integrität des Dokuments und die Gültigkeit des Signaturzertifikates (z.B. im Acrobat Reader)

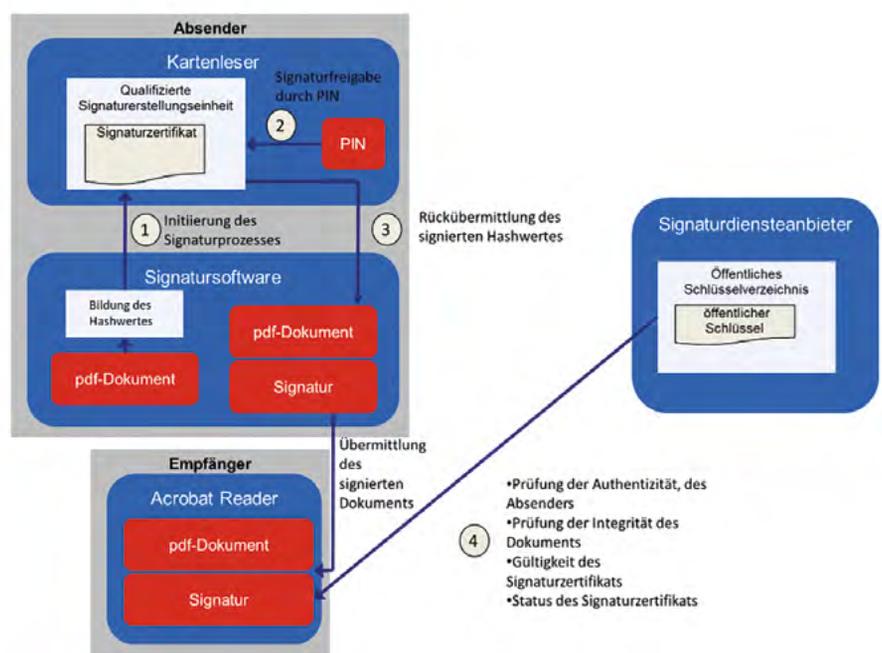


Abb. 2 Signaturprozess bei Nutzung der Signaturkarte

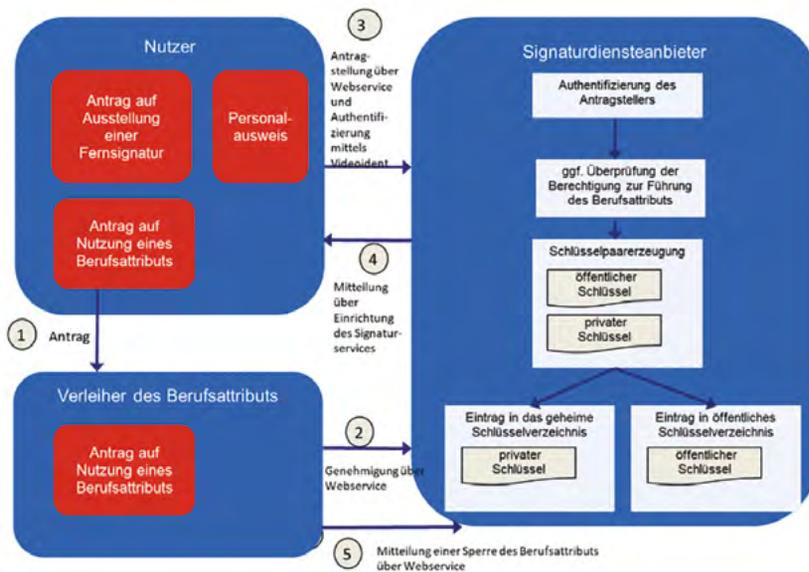


Abb. 3 Registrierungsprozess bei Nutzung der Fernsignatur

Kartenlose (serverbasierte) qualifizierte elektronische Signatur („Fernsignatur“)

Hier erfolgt die Erstellung eines qualifizierten Signaturzertifikats durch den Vertrauensdiensteanbieter, welches dieser bei sich auf dem Server im Hochsicherheitsrechenzentrum für den Nutzer speichert. Dies bietet den Vorteil, dass keine zusätzliche Infrastruktur (Kartenleser) zur Nutzung des Zertifikats benötigt wird. Desweiteren entsteht kein administrativer Aufwand für Kartenerstellung, den -ersatz und -versand. Es sind separate Zertifikate für jedes Berufsattribut möglich, welche einzeln durch die Kammer gesperrt werden können. Nachteilig ist hier, dass keine personalisierte Karte erstellt wird und dass die Sicherheit über 2-Faktor Authentisierung mittels Username / Passwort und mobile TAN über Mobiltelefon nicht ganz so sicher wie mit Signaturkarte / PIN ist.

Zum Erhalt einer Signaturkarte durchläuft der Absender / Antragsteller die folgenden Schritte:

1. Antragstellung auf Nutzung eines Berufsattributs über die Kammer
2. Genehmigung der Führung des Berufsattributs durch die Kammer, Übermittlung direkt an den Signatordiensteanbieter
3. Antragstellung auf Ausstellung eines Signaturzertifikats beim Signatordiensteanbieter, Authentifizierung
4. Mitteilung über die erfolgreiche Einrichtung eines Signaturzertifikats an den Antragsteller
5. ggf. Sperrung des Berufsattributs (und damit der Signaturzertifikats) durch die Kammer

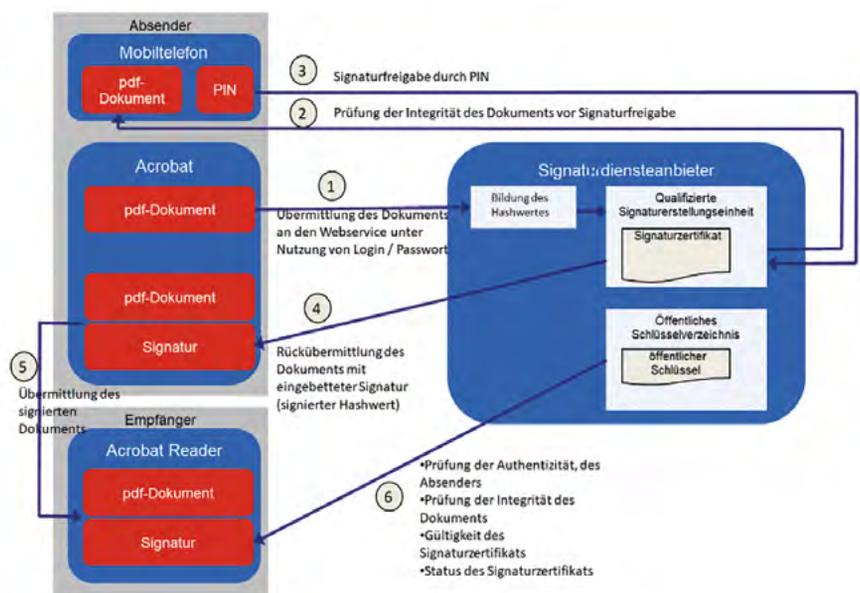


Abb. 4 Signaturprozess bei Nutzung der Fernsignatur

Bei der Erstellung einer Signatur durchläuft der Zertifikatinhaber die folgenden Schritte:

1. Das zu unterzeichnende Dokument wird von der erstellenden Applikation (z.B. Acrobat) an den Signatordiensteanbieter übertragen
2. Die Integrität des zu unterzeichnenden Dokuments wird auf dem Endgerät durch den Absender überprüft
3. Durch Eingabe der PIN auf dem mobilen Endgerät wird der Signaturprozess freigegeben
4. Das signierte Dokument wird an die erstellende Applikation zurück übertragen
5. Das signierte Dokument wird an den Empfänger übermittelt
6. Der Empfänger prüft die Authentizität des Absenders, die Integrität des Dokuments und die Gültigkeit des Signaturzertifikats (z.B. im Acrobat ,Reader)

Wie sieht die derzeitige Marktsituation bei den Vertrauensdiensteanbietern aus?

Es hat eine massive Konsolidierung des Marktes der akkreditierten Vertrauensdiensteanbieter in Deutschland nach Inkrafttreten der eIDAS-Verordnung am 01.07.2016 stattgefunden:

Es sind nur noch wenige deutsche Anbieter am Markt verblieben, die ihre Dienste teilweise nur eingeschränkt und / oder nur geschlossenen Nutzergruppen anbieten. Die komplette Liste der Vertrauensdiensteanbieter findet sich auf der Webseite der Europäischen Kommission:

<https://eidas.ec.europa.eu/efda/tl-browser/#/screen/tl/DE>

Einige Anbieter sind z.B.:

- Bundesnotarkammer (nur für Rechtsanwälte und Notare zugänglich)
- T-Systems International GmbH (nur kartenbasierte Lösungen)
- DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH (nur für Heilberufsträger zugänglich)
- D-Trust GmbH (keine Berufsattributsperrung bei kartenloser Lösung möglich)

Alle in der EU akkreditierten Vertrauensdiensteanbieter nach der eIDAS-Verordnung sind gleichgestellt, daher ist auch im Inland eine Nutzung von Anbietern aus anderen EU-Ländern möglich (z.B. XiTrust in Österreich).

Für Rückfragen steht Ihnen der Autor unter der E-Mail ingenieurbuero@batinic.eu gerne zur Verfügung.



Dipl.-Ing. Marko Batinic, Köln
Beratender Ingenieur der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-112

INTERVIEW

Prädiktive Qualitätskontrolle für eine nachhaltige Betonproduktion

Im Gespräch mit der IK-Bau NRW gibt Hoang Anh Nguyen vom Berliner Start-up alcemy einen Einblick in die Möglichkeiten der prädiktiven Qualitätskontrolle bei der Zement- und Betonproduktion. Nguyen erläutert die Rolle der Technologie bei der Reduzierung des Klinkeranteils, diskutiert Umweltauswirkungen und beleuchtet die potenziellen Veränderungen der Arbeit des Planers durch CO₂-optimierte Betone.

IK-Bau NRW: Wie verlief Ihr Weg in die Bau- und Betonbranche?

Hoang Nguyen: Ich bin seit Oktober 2019 bei alcemy. Davor war ich beim Zentralen Immobilienausschuss und habe dort den Bereich Start-ups und Digitalisierung betreut. Über diese Schiene habe ich die Start-up-Welt kennengelernt und bin zu alcemy gekommen. Beim ZIA habe ich mich intensiv mit dem Gebäudesektor und den Dekarbonisierungspotenzialen durch digitale Lösungen beschäftigt, jedoch eher beim Betrieb als beim Bau einer Immobilie. Dennoch waren mir die immensen Umweltauswirkungen des Materials bewusst. In den letzten Jahren habe ich mich sukzessive in das Thema eingearbeitet. Dabei war der Kurs zum Betonprüfer der ARGE Beton ein wichtiger Schritt.

IK-Bau NRW: Was genau macht alcemy?

Hoang Nguyen: Das Softwareunternehmen alcemy wurde 2018 gegründet und hat eine prädiktive Qualitätssteuerung für Zement- und Transportbetonwerke entwickelt. Die Qualitätssteuerung bzw. das Prüfsystem basiert auf maschinellem Lernen. Wir verbauen auch Sensorik im Transportbetonwerk, nutzen aber meist die Daten, die in den Werken sowieso erhoben werden. Beispielsweise Labordaten im Zementwerk oder Dosierungsereignisse und Wirkleistungskurven im Transportbetonwerk. Die Daten werden in unser System eingespeist, und der Algorithmus lernt basierend auf diesen Daten etwas über die Qualitätseigenschaften des Zementes und des Betons. Das heißt, beim Zement wird die Feinheit prognostiziert, und beim Transportbeton das Ausbreitmaß, also die Konsistenz und Verarbeitbarkeit. Somit bieten wir zunächst einmal ein Qualitätsüberwachungstool. Grundsätzlich ist die Herstellung von Zement und Beton immer Schwankungen unterworfen, weil man es mit natürlichen Ressourcen zu tun hat. Die Qualitätssteuerung ermöglicht eine optimierte, gleichmäßige und engmaschig überwachte Herstellung. Ein CO₂-reduzierter oder ressourcenschonender Beton ist aber grundsätzlich sensibler als konventioneller Beton und größeren Schwankungen unterworfen, weil man den Zementklinkeranteil reduzieren muss. Das ist der Anteil, der für das CO₂ verantwortlich ist, der aber auch als der Klebstoff im Beton funktioniert. Wenn ich einen Beton mit

besonders wenig Klinker herstellen will, ist die Produktion sehr herausfordernd. Fingerspitzengefühl und Produktion nach Augenmaß reichen dann nicht mehr aus, man braucht eine erweiterte Qualitätsüberwachung basierend auf Daten. Im Ergebnis bedeutet das, eine Qualitätsüberwachung hilft generell, aber sie hilft insbesondere bei den sehr herausfordernden nachhaltigen Zementen und Betonen.

IK-Bau NRW: Wie stark gelingt es denn, mit dieser Technologie den Zementklinkeranteil abzusenken?

Hoang Nguyen: Letztendlich ist die Absenkung des Klinkerfaktors im Interesse der Zementhersteller. Wir können nur Anreize schaffen, d.h. unsere Software läuft, und die Hersteller entscheiden, wie sie sie nutzen. Aber wir glauben, dass man den Klinkeranteil signifikant senken kann. Beim neu zugelassenen CEM X liegt der Klinkeranteil gerade noch bei 30 bis 35 Prozent. Zum Vergleich: Ein CEM IIIA beispielsweise, ein als ökologisch geltender Zement, hat immer noch einen Klinkeranteil von bis zu 80 Prozent.

IK-Bau NRW: Kann man beziffern, wie viel CO₂ sich auf diese Weise einsparen lässt?

Hoang Nguyen: Normalbeton basierend auf einem CEM I mit der sehr häufig verbauten Festigkeitsklasse C30/37 emittiert knapp 261 kg CO₂. Bei einem auf Basis von CEM X hergestellten Beton sind das dann nur noch ungefähr 130 kg CO₂. Wir glauben daher, dass schon heute mindestens 50 Prozent Einsparung bei vielen Bauteilen möglich sind.

IK-Bau NRW: In der Beton- und Zementproduktion werden hierzulande in erster Linie immer noch Primärrohstoffe verwendet. Welche Rolle spielen Rezyklate?

Hoang Nguyen: Mit unserer Software wird jede Art von Zement und Beton produziert. Im Vordergrund steht dabei die Qualitätsüberwachung. Aber wir wollen, dass am Ende klinkerarme Zemente und ressourcenschonende Betone hergestellt werden. Die heutige Zementwelt sieht so aus: Der Normalzement CEM I hat mit einem Klinkeranteil von 100 Prozent einen enormen CO₂-Abdruck. Mit dem Aufkommen des Emissionszertifikatehandels sind CEM II A, CEM II b bzw. CEM III C auf den Markt gekommen. Es gibt bestimmte CEM III-Reihen, bei denen 50 Prozent Klinker durch 50 Prozent Hüttensand substituiert wird. Es wird auch künftig noch weitere Entwicklungen geben wie CEM II C, hier ist der Klinkeranteil gleich geblieben, aber Hüttensand wird durch Kalksteinmehl substituiert. Das heißt, viele dieser neueren Produkte haben einen vergleichsweise geringen CO₂-Fußabdruck, weil sie einen Großteil des Klinkers durch Hüttensand substituieren. Hüttensand ist ein Abfallprodukt aus der Stahlindustrie und ist ein reaktives Material. Das bedeutet, wenn ich Hüttensand nutze und damit Klinker ersetze, dann muss ich an der Produktion selbst kaum etwas verändern. Die Crux ist jedoch: Hüttensand ist nur begrenzt verfügbar und an die Stahlproduktion gebunden. Das gilt für den

ungebrannten, gemahlene Kalkstein nicht, der in großen Mengen verfügbar ist. Der CEM X, der jetzt vom Deutschen Institut für Bautechnik seine Zulassung erhalten hat, besitzt zwar immer noch einen Hüttensandanteil von 30 Prozent, aber auch 35 bis 40 Prozent Kalksteinmehl.

IK-Bau NRW: Rezyklate spielen in Deutschland nach wie vor keine Rolle?

Hoang Nguyen: Zunächst muss man verstehen, das Recycling-Thema im Beton läuft parallel zum CO₂-Thema. Recycling verläuft heute so: Ich breche ein Gebäude ab, zerkleinere den Beton und substituieren damit den Kies. Ich benötige trotzdem den gleichen Anteil an Zement bzw. Zementklinker. R-Betone sind heute nicht zwingend CO₂-ärmer, auch wenn sie 30 Prozent rezyklierte Gesteinskörnung enthalten. Natürlich kann ich den R-Beton auch zerkleinern, ihn in seine Einzelbestandteile zerlegen, den Zement separieren und wieder in den Zementkreislauf überführen. Diese rezyklierten Brechsande wären ein echtes Substitut für den Klinker. Allerdings liegt Deutschland, was diesen Prozess angeht, Jahre hinter der Schweiz zurück.

IK-Bau NRW: Bestehen aus Ihrer Sicht genügend Anreize für Investitionen in klimafreundlichen Beton bzw. klimafreundliche Zemente?

Hoang Nguyen: Ich bin hier skeptisch und trotzdem optimistisch, weil man ja nichts anderes sein kann. In der Dekarbonisierungsstrategie der Zementindustrie gibt es verschiedene Wege zur Null, und wir werden vermutlich auch alle brauchen. Die Politik fokussiert sich derzeit auf Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU). Das bedeutet, ich verwende das CO₂ in irgendeiner Form weiter oder speichere es beispielsweise in leeren Erdgasfeldern in der Nordsee. Auch viele Hersteller fokussieren sich auf diese Technologie, obwohl sie sehr teuer ist. Dahinter steht womöglich das Kalkül, dass die Allgemeinheit zumindest einen Teil dieser Kosten tragen wird. Unser Weg ist ein anderer. Wir wollen das CO₂ im Prozess reduzieren. Bislang gibt es jedoch wenig politischen Rückenwind für klinkereffiziente Zemente. Klare Vorgaben würden die Nachfrage nachhaltiger Betonung natürlich stärken. Mit größerer Nachfrage wäre auch schnell klar, dass wir skalierbare Zemente und Betone brauchen, die weniger auf knappe Substitute wie Hüttensand und Flugasche setzen. Derzeit sind nachhaltige Betone noch 5 bis 10, manchmal bis 15 Prozent teurer. Das liegt auch an den hohen Preisen für die Substitute. Kalkstein ist ein sehr günstiger Rohstoff, wenn ich dann noch hinzurechne, dass Kosten für die CO₂-Zertifikate wegfallen, könnten sich die Preise künftig stark angleichen.

IK-Bau NRW: Wie wird sich das Planen und Bauen durch die neuen CO₂-optimierten Betone ändern?

Hoang Nguyen: Wir können von einem Produkt noch so sehr

überzeugt sein, wenn der Polier auf der Baustelle sagt, mir gefällt die Konsistenz des Betons nicht, weil sie vielleicht von dem abweicht, was man die letzten dreißig Jahre verbaut hat, hat man ein großes Problem. Das heißt, man muss alle am Bau Beteiligten auf diesem Weg mitnehmen. Deshalb sprechen wir mit den Bauherren, mit Investoren in den Immobilienportfolios, mit den Planern und mit den bauausführenden Unternehmen. Wir wollen Ängste abbauen, aber auch zeigen, dass sich das Planen und Bauen ändern wird. Die Tage des Prinzips „One Size fits all“ sind gezählt. Einen CEM I kann ich immer und überall einsetzen, doch die Kosten für Umwelt und Klima sind enorm hoch. Das bedeutet, ich muss mir künftig jedes Bauteil ansehen und definieren, ob ich einen als ökologisch geltenden Beton wie den CEM X verwenden kann.

Das Interview führte Dr. Bastian Peiffer, Pressesprecher der IK-Bau NRW.



Hoang Anh Nguyen ist Head of Communications und Sustainable Construction von alcemy, dem Berliner Startup für eine klimafreundliche und dekarbonisierte Beton- und Zementindustrie. Er verantwortet die Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Bauunternehmen und der Immobilienwirtschaft.

Zuvor war er als Digitalisierungs- und Innovationsverantwortlicher des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V., dem Spitzenverband der Bau- und Immobilienwirtschaft u.a. für die Vernetzung von etablierten Immobilienunternehmen und der Startup-Szene zuständig. In dieser Tätigkeit baute er die ZIA Proptech-Plattform auf, die mittlerweile über 70 Startups im Bau- und Immobilienkontext bündelt. Zudem entwickelte er gemeinsam mit dem ZIA Innovation Think Tank den ZIA Innovationsradar, eine einzigartige Übersicht der Innovationspotenzials in der Branche.

Ehrenamtlich setzt sich Hoang beim Netzwerk solid UNIT e.V. als Sprecher für Nachhaltigkeits-Innovationen & Startups in der Bauwirtschaft ein. Zudem ist er Mitglied des Vorstands des AK Digital Real Estate & Construction des Bitkom e.V. und hat gemeinsam mit Sean Nolan (Concular) die Initiative „Vision: Sustainable Construction“ gegründet, die sich für eine klimafreundliche Bau- und Immobilienbranche einsetzt.

Politisch war Nguyen von 2021-2023 als Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses im Bezirk Berlin-Mitte tätig.

INGENIEURFRÜHSTÜCKE

IK-Bau NRW begrüßt ihre Mitglieder in den Regionen mit neuen Terminen für 2024

Zum morgendlichen Erfahrungsaustausch lädt die Ingenieurkammer-Bau NRW ihre Mitglieder auch in diesem Jahr wieder ein. „Es gibt viele aktuelle Themen, die unsere Berufsgruppe bewegen und die wir diskutieren wollen“, sagt Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW. Dabei geht es zum Beispiel um die Novellierung der Landesbauordnung, die Chancen der Digitalisierung im Bauwesen, die Zusammenarbeit mit den Kommunen oder die Rechtsberatung der Kammermitglieder.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat in 2023 das Ziel verfolgt, den direkten Kontakt mit den Mitgliedern im Lande zu stärken. Daher folgten auf vier Frühstücke während der ersten Jahreshälfte in Schermbeck, Bochum, Gummersbach und Münster sowie einem bereits nach den Sommerferien absolvierten Frühstück in Bad Münstereifel noch drei weitere Frühstücke in Moers, Dinslaken und Bad Salzuflen. Auch in 2024 werden wieder regelmäßig Termine dieses beliebten Formats in unterschiedlichen Regionen NRWs durchgeführt werden.

„Wir freuen uns sehr, auf diesem Weg regelmäßig viele Ingenieurinnen und Ingenieure vor Ort in den Regionen zu treffen und den fachlichen Austausch zu intensivieren“, so Bökamp. Mit ihrem Ingenieurfrühstück ist die Berufs- und Interessenvertretung mit Sitz in Düsseldorf mittlerweile seit über 14 Jahren überall in NRW unterwegs, auch wenn pandemiebedingt zwei Jahre ausgesetzt werden musste. Mitglieder sind herzlich eingeladen, dabei zu sein, sich ein Bild vor Ort zu machen und mitzudiskutieren.



Ingenieurgespräche im Landschaftspark Duisburg, 2019

Melden Sie sich gleich zu einem Termin in Ihrer Nähe an:

Mo, 08.04.2024: Aachen

Do, 22.05.2024: Billerbeck

Mi, 05.06.2024: Paderborn

Mo, 01.07.2024: Bocholt

Anmeldungen unter:

<https://ikbaunrw.de/kammer/aktuell/meldungen/IKBau-NRW-begruesst-Ingenieure-in-den-Regionen.php>

Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde auf der 7. Sitzung der VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW am 03. November 2023 verabschiedet. Gemäß § 1 Abs. 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW ist der von der Vertreterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan mit Anlagen an sieben Tagen für Kammerangehörige auszulegen.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 04. bis 12. März 2024 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Zollhof 2, 40221 Düsseldorf aus: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.



VII. VERTRETERVERSAMMLUNG

Konstituierende Sitzung am 1. März 2024

Die konstituierende Sitzung der VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, 01.03.2024 im Landhotel Kruppenweg, Am Kruppenweg 1, 40885 Ratingen statt. Die Sitzung steht ganz im Zeichen der

Neuwahlen von Vorstand und Ausschüssen. Die 101 Delegierten werden u.a. den/die Präsident/in, die zwei Vizepräsident/innen, die 10 Beisitzer/innen sowie die Mitglieder der Kammerausschüsse wählen.

Einreichung Antragsunterlagen saSV Brandschutz: Frist endet am 31. März 2024

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes (saSV Brandschutz) anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2024 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Tel. 0211-13067-120, E-Mail: zothe@ikbaunrw.de

Einreichung Antragsunterlagen saSV Standsicherheit: Frist endet am 30. September 2024

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit (saSV Standsicherheit) anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30. September 2024 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Sina Schielke M.Sc. RWTH, Tel. 0211-13067-129, E-Mail: schielke@ikbaunrw.de

AUFTAKT ZUR INTERVIEWREIHE „FACHKRÄFTEMANGEL, INTEGRATION UND MIGRATION“

Leben und arbeiten in Deutschland aus der Sicht des portugiesischen Bauingenieurs João Lobão

João Lobão hat als Bauingenieur schon einiges von der Welt gesehen: Nach Stationen in Brasilien, Frankreich und Norwegen arbeitet er heute für ein Ingenieurbüro in Köln. Mit ihm haben wir darüber gesprochen, was Fachkräfte aus dem Ausland mitbringen müssen, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Was die Bewerbungskulturen in Europa unterscheidet und wie Ingenieurbüros hierzulande attraktiver für ausländische Fachkräfte werden können.

IK-Bau NRW: Könnten Sie kurz Ihren Weg in die Ingenieurbranche nachzeichnen? Warum sind Sie Ingenieur geworden?

João Lobão: Das ist eine gute Frage, denn eine familiäre Vorprägung gibt es nicht. Während die eine Seite meiner Familie vor allem beim Militär oder der Polizei engagiert war, stehen auf der anderen Seite Bäcker und Produzenten von Olivenöl. Meinen Eltern war vor allem wichtig, dass ich studiere, und zwar ein Fach, das auch zum Broterwerb taugt. Deshalb war meine Begeisterung für Kunst und Musik keine berufliche Option. Mein Großvater war handwerklich sehr umtriebig und ich habe sehr gerne mit ihm Dinge gebaut. So entstand die Idee, Ingenieur zu werden. Hier habe ich mich vor allem für Geotechnik und dann für die Tragwerksplanung interessiert. Begeistert hat mich für diese Fachrichtungen vor allem einer der Lehrer an meiner Universität, der „Faculdade de Engenharia da Universidade do Porto - FEUP“, Manuel Matos Fernandes.

IK-Bau NRW: Wie sind Sie denn von Portugal aus zu Ihrer ersten Auslandsstation gekommen?

João Lobão: Eigentlich hatte ich geplant, meine Masterabschlussarbeit in Österreich zu schreiben. Dann erreichte mich über einen Dozenten das Angebot, meine Arbeit bei einem Unternehmen in Frankreich zu verfassen. So wurde Paris meine erste Auslandsstation. Ich bin dort für sechs Monate geblieben. Die Finanzkrise hat einer auskömmlichen Anstellung in Frankreich nach Abschluss meines Studiums dann aber unmöglich gemacht. Als sich die Möglichkeit eröffnete, als Ingenieur in Brasilien zu arbeiten, habe ich diese genutzt. Wegen der bevorstehenden Fußball-WM 2014 und der Olympischen Sommerspiele 2016 wurden viele Infrastrukturbauten neu geplant. Das Angebot eines norwegischen Unternehmens hat mich schließlich zurück nach Europa geführt. Für dieses Unternehmen habe ich Offshore gearbeitet und konnte gleichzeitig meinen Wohnsitz in Portugal behalten. Dort habe ich auch für einige Jahre gear-



João Lobão, zweiter von rechts, bei der *ChallengING*Diskussion am 8.11.2023

beitet, dann habe ich jedoch meine heutige Partnerin kennengelernt und die Arbeit Offshore war auf Dauer nicht sehr familienfreundlich. Weil meine Partnerin aus Deutschland kommt, bin ich schließlich hier gelandet. Auch weil es für mich als Ingenieur leichter war, hier Arbeit zu finden als für meine Partnerin als Psychologin im Ausland.

IK-Bau NRW: Wie haben Sie den Spracherwerb gemeistert? Welche Ratschläge haben Sie für Ingenieurinnen und Ingenieure, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen?

João Lobão: Wer schon im Studium die konkrete Idee hat, in Deutschland zu arbeiten, sollte sich bereits in seinem Heimatland um einen Sprachkurs bemühen. Es besteht auch die Möglichkeit, seine Bildungsabschlüsse und Qualifikationen über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) anerkennen zu lassen. Das geht alles vorab und online vom jeweiligen Heimatland aus. Das Erlernen der Fachsprache ist aus der Ferne schwieriger. Bauingenieursspezifische Begriffe habe ich erst hier auf der Baustelle oder durch den Austausch mit Kollegen gelernt. Grundsätzlich muss man sich schon ein wenig Mühe geben. Deutsch zu lernen ist eben etwas anderes als Englisch. Von der englischen Sprache ist man auch in Portugal ständig umgeben durch Musik, Serien, Filme, Bücher oder einfach auch nur Produktverpackungen. Man lernt vieles schon so nebenher, das ist bei der deutschen Sprache anders. Hier ist mehr Eigeninitiative gefragt. Vielleicht besteht auch die Möglichkeiten, etwaige Fortbildungsangebote in den ersten Jahren für Sprachkurse zu nutzen. Arbeitgeber könnten in Zeiten des Fachkräftemangels ihre ausgeschriebenen Stellen attraktiver machen, indem sie die den Spracherwerb ihrer ausländischen Fachkräfte unterstützen.

IK-Bau NRW: Welche Hindernisse haben Sie bei der Anerkennung Ihrer ausländischen Studienleistungen erfahren?

João Lobão: Was die Aufnahme in die Kammer angeht, war der Prozess ähnlich wie wahrscheinlich auch in Portugal. Natürlich muss man einiges nachweisen und Dokumente vorlegen, aber das ist im Zweifel ja für alle der gleiche Aufwand. Gewundert, vielleicht auch etwas geärgert, habe ich mich an anderer Stelle. Ich hatte meine Studienzeugnisse an meiner Universität in Porto bewusst in englischer Sprache ausstellen lassen, um diese für Bewerbungen außerhalb Portugals nutzen zu können. Das war bei meinen Stationen in Europa auch nirgends ein Problem, außer in Deutschland. Hier musste ich zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche anfertigen lassen. Das erschien mir in Zeiten von Bologna und Fachkräftemangel vielleicht etwas überholt.

IK-Bau NRW: Welche Unterschiede zum europäischen Ausland haben Sie in der deutschen Bewerbungskultur festgestellt?

João Lobão: In Brasilien und Portugal sind Bewerbungen und auch Bewerbungsgespräche ähnlich formell wie in Deutschland, vielleicht sogar noch etwas formeller. Eine völlig andere Bewerbungskultur habe ich in Norwegen kennengelernt. Während in Portugal bei Vorstellungsgesprächen ein Anzug der Standard ist, begegnet man in Norwegen eher entspannter Freizeitkleidung, auch auf Seiten der Arbeitgeber. Dieser Eindruck spiegelt sich auch im Bewerbungsverfahren wider. Während in Deutschland das formelle Anschreiben und die beigefügten Zeugnisse eine große Rolle spielen, reicht in Norwegen nach meiner Erfahrung eine formlose E-Mail und ein Lebenslauf. Gerade das deutsche Anschreiben ist, wie ich finde, eine Wissenschaft für sich. Ohne die Unterstützung meiner Partnerin, die Muttersprachlerin ist, wäre mir in Deutschland vielleicht keine erfolgreiche Bewerbung gelungen. Vielleicht müssen künftig beide Seiten, die Arbeitgeber in Deutschland, aber auch Fachkräfte aus dem Ausland, mehr Flexibilität zeigen und sich besser auf kulturelle Unterschiede einstellen. Wenn ich mich aus dem Ausland für den deutschen Arbeitsmarkt bewerbe, muss ich mich natürlich über die hiesigen Gepflogenheiten informieren und entsprechend anpassen. Arbeitgeber sollten aber auch wissen, dass es in Europa sehr unterschiedliche Bewerbungskulturen gibt und nicht jede Bewerbung, die nicht dem Standard entspricht, ist ein Zeichen von Nachlässigkeit oder mangelnder fachlicher Qualifikation.

IK-Bau NRW: Welche Maßnahmen können Ingenieurbüros ergreifen, um den Einstellungsprozess für Fachkräfte mit Einwanderungsgeschichte zu erleichtern?

João Lobão: Für eine Übergangszeit sind gute Englischkenntnisse der Kollegen eine enorme Hilfe. Bei meinem ersten Arbeitgeber in Deutschland, das war noch in Baden-Württemberg, habe ich noch sehr viel Englisch gesprochen und das war

glücklicherweise auch kein Problem. So hatte ich Zeit, besser Deutsch zu lernen und konnte trotzdem schon produktiv arbeiten. Aber selbst, wenn im Büro Englisch gesprochen wird, sollte man unbedingt Deutsch lernen, wenn man seine Zukunft hier sieht. Eine wirkliche Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben ist ansonsten in Deutschland meiner Erfahrung nach nicht möglich. Auch das ist beispielsweise in den skandinavischen Ländern anders, hier kommt man auch privat mit Englisch gut zurecht.

IK-Bau NRW: Welche fünf Tipps geben Sie Ingenieurinnen und Ingenieure, die in Deutschland arbeiten möchten?

João Lobão: Als Erstes einen Sprachkurs noch im eigenen Land zu besuchen. Als Zweites sollten alle Zeugnisse auf Englisch vorliegen. Es schadet sicher auch nicht, schon einmal Verbindung zu einer Ingenieurkammer aufzunehmen und sich über die Bedingungen der Aufnahme zu informieren. Als Viertes sollte man schnellstmöglich technisches Deutsch, also die Fachsprache lernen. Vielleicht hat man Glück und der neue Arbeitgeber unterstützt dieses Vorhaben durch Zuschüsse oder Freistellungen. Abschließend würde ich jedem empfehlen, der hier für längere Zeit arbeiten möchte, sich auf Sprache und Kultur einzulassen. Zeitungen und Zeitschriften auf Deutsch zu lesen und Fernsehen auf Deutsch zu schauen. Auch wenn die Englischkenntnisse in den jüngeren Generationen sicher immer besser werden, wird ansonsten keine echte Integration gelingen.

BEISITZER/INNEN FÜR DIE BERUFSGERICHTE WERDEN NEU GEWÄHLT

IK-Bau NRW sucht Kandidaten/innen

Die Amtszeiten der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer des Berufsgerichts und des Landesberufsgerichts für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen enden am 31. Dezember 2024.

Zur Durchführung der erforderlichen Neuwahl ist die Ingenieurkammer-Bau NRW gem. §40 Abs. 4 BauKaG NRW verpflichtet, der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster eine Liste von mindestens 50 geeigneten Bewerbern/innen vorzulegen. Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2029. Ziel ist es, dass möglichst alle Fachrichtungen und Tätigkeitsarten vertreten sind. Die gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer werden in der Regel ein- bis viermal pro Jahr zu Verfahren hinzu gebeten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sein. Sie dürfen weder Angestellte der Aufsichtsbehörde, Mitglied der Vertreterversammlung, des Vorstandes der IK-Bau NRW, des Eintragungsausschusses oder eines anderen Ausschusses der IK-Bau NRW sein. Sie dürfen auch nicht Bedienstete der Kammer sein oder in deren Organisation sonstige Funktionen ausüben.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bittet Mitglieder, die an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Interesse haben, sich möglichst bis zum 21.05.2024 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW, Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A., Zollhof 2, 40221 Düsseldorf zu bewerben. Der formlosen Bewerbung (Mitgliedsnummer, kurzer Lebenslauf und Begründung der Qualifikation für das Amt) muss eine Einverständniserklärung für den Fall der Wahl beiliegen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Antje Guggenberger, guggenberger@ikbaunrw.de, 0211-13067-113. Bitte senden Sie auch Ihre Bewerbung an diese E-Mail-Adresse.



Vernetzen Sie sich
mit Ihrer Kammer
auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 LinkedIn <https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw>
 Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)
 LinkedIn www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

VERSTÄRKUNG FÜR DIE GESCHÄFTSSTELLE:

Ass. jur. Caroline Schmüling

Seit Anfang November 2023 ist Frau Caroline Schmüling als Volljuristin im Rechtsreferat der Geschäftsstelle tätig.

Zu ihren Aufgaben im Rechtsreferat gehören unter anderem die Bearbeitung wettbewerbsrechtlicher Angelegenheiten, die Umsetzung von Aufgaben aus dem Ausschuss Recht, die Erstberatung von Kammermitgliedern sowie die organisatorische Unterstützung des Justiziar.

Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und anschließendem Referendariat am OLG Düsseldorf war sie langjährig als Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht tätig. Sie betreute Mandate in kleinen mittelständischen Unternehmen, meist aus der Baubranche. Neben ihren drei Kindern möchte sich Frau Schmüling nun neuen herausfordernden Aufgaben stellen.

Die 46-jährige Düsseldorferin freut sich auf die Tätigkeit in der



Ass. jur. Caroline Schmüling

Ingenieurkammer Bau NRW und die damit verbundenen Aufgaben. Die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Bau wünscht ihr für ihre neuen beruflichen Aufgaben einen guten Start und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

AHO HEFT 44

Bauakustik - Raumakustik - Schallimmissionsschutz

Leistungen für Schallschutz und Raumakustik haben sich für die Planung und den Betrieb nachhaltiger Gebäude und Quartiere in den letzten Jahren etabliert und die Besonderen Leistungen erweitert. Im Heft 44 der AHO-Schriftenreihe werden die Grundleistungen und die Besonderen Leistungen für die drei Planungsbereiche „Bauakustik“, „Raumakustik“ und „Schallimmissionsschutz“ in gesonderten Kapiteln dargestellt, sodass Auftraggeber und Auftragnehmer auf jeweils eigenständige und vollständige Leistungsbeschreibungen zurückgreifen können.

Die Grundleistungen beschreiben im Wesentlichen die für akustische Nachweise notwendigen Leistungen. Die Besonderen Leistungen haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. So ist der Umfang der notwendigen messtechnischen Untersuchungen für Akustik, der Berechnungen mit Simulationen, der

daraus resultierenden Maßnahmen bei komplexen innovativen Konstruktionen und der Qualitätssicherungen in vielen Fällen angestiegen und auch für den Projekterfolg erforderlich. Die Zusammenstellungen der Besonderen Leistungen wurden daher den Erfordernissen aus der Praxis für die Leistungsbereiche „Bauakustik (Schallschutz)“, „Raumakustik“ und „Schallimmissionsschutz“ angepasst.

<https://www.aho.de/publication/heft-44/>



TAGUNG BAU.DIGITAL

Digitalisierung im Bauwesen 2024 – hybrid am 12. April

Die digitale Transformation in der Bauwirtschaft beschleunigt sich weiter und bietet auch kleinen und mittleren Ingenieurbüros viele Möglichkeiten der Prozessautomatisierung durch neue digitale Tools.

Dabei soll Digitalisierung vor allem Vorteile bringen: Einen Papiervorgang elektronisch abzubilden, reicht dabei nicht aus. Richtig verstanden bedeutet Digitalisierung, etwas zu können, was man vorher nicht konnte. Gleichzeitig besteht eine der größten Herausforderungen darin, aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas und der Entwicklungsgeschwindigkeit den Überblick über mögliche digitale Anwendungen und Handlungsoptionen nicht zu verlieren.

Die neue Fachtagung "Bau.digital: Digitalisierung im Bauwesen 2024" setzt genau hier an und zeigt am 12. April in Düsseldorf in drei parallelen Fachforen, was Digitalisierung für die Baustelle, die Prozesse im Ingenieurbüro sowie im Rahmen des Planungsprozesses mit BIM in der Praxis bedeutet.

Darüber hinaus wird in einer Live-Demonstration von Angriffsszenarien gezeigt, wie einfach es für geübte Hacker ist, sich Zugang zu Firmennetzwerken zu verschaffen und Kapitel daraus zu schlagen. Gleichzeitig geben die Referierenden aber auch nützliche Tipps, um die Daten im Unternehmen zu schützen.

Begleitend zur Tagung findet eine Fachausstellung statt.

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Markus Kramer, IB KRAMER Tragwerksplanung FEM-Berechnung, Essen

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Ingenieurbüro von Spiess & Partner mbB, Dortmund

Moderation

Nico Hoffmeister, Bonn

Themen

Einblicke in die Welt der Cyberkriminalität – Live-Demonstration von Angriffsszenarien

Wie kann ich mein Unternehmen und meine Daten schützen?

Von Robotern bis zu Datenanalyse: Wie Künstliche Intelligenz den Bau prägen wird

3D-Druck und neue Betone in der Praxis
Parallele Fachforen

Forum 1: BIM basierte Tragwerksplanung in der Praxis

- Das Structural Analysis Format (SAF) für den Austausch von BIM Tragwerksmodellen
- Die Umsetzung der Fachwerkanalogie bei wandartigen Trägern in Gebäudemodellen
- SOFiSTiK Analytical Model Generator – automatische Generierung von Tragwerksmodellen in Autodesk® Revit®

Forum 2: Digitale Baustelle

- BIM to Collaboration – from design to production to field to CAFM
- Digitale Planung – Semi autonome Ausführung: BIM gestützter Bohrroboter für mehr Effizienz auf der Baustelle
- Bauvermessung mit UAV / Drohne - Vom Bild zum 3D Modell

Forum 3: Digitales Ingenieurbüro

- Kollaborationsplattformen für BIM Projekte
- Das digitale Baugenehmigungsverfahren der Stadt Essen
- Förderanträge für Energieeffizienzmaßnahmen digital stellen

maximal 200 Personen vor Ort
unbegrenzte Personenzahl online

250,00 € Mitglieder IK-Bau NRW
350,00 € Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte
anerkannt gemäß FuWO für
Bauvorlageberechtigte
saSV für Standsicherheit
Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW

Weitere Informationen und Buchung unter:
<https://ingenieurakademie-west.de/akademie/seminare/info/php?nr=66432>

Geschäftsbericht 2022 des Versorgungswerks der AKNW – Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2022 zusammengefasst.

Das dritte Coronajahr 2022 war erneut von der Pandemie geprägt. Die ohnehin verbundene Unsicherheit an den Märkten wurde durch den Ausbruch des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine noch einmal deutlich verstärkt. Trotz dieser negativen Voraussetzungen hat das Versorgungswerk die gesetzten Ziele erreicht und in Teilen sogar übertroffen.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Eckdaten des Versorgungswerks haben sich positiv entwickelt. Das Vermögen hat weiter zugenommen, der Rechnungszins wurde im Jahr 2022 erreicht und die vorhandenen Reserven haben die zuvor geschilderten negativen Entwicklungen kompensieren können.

Es gilt weiterhin, dass sich die Versorgungswerke auch weiterhin in einem fordernden Umfeld bewegen. Die in 2023 weiter gestiegenen Zinsen ermöglichen im festverzinslichen Bereich erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder Kapitalanlagen oberhalb des Rechnungszinses. Demgegenüber steht allerdings die Entwicklung, dass der Bestand festverzinslicher Wertpapiere in seinen Kurswerten aufgrund der höheren Marktzinsen belastet werden.

Das Versorgungswerk war hierauf vorbereitet und hat durch die diversen strategischen Entscheidungen in der Vergangenheit Vorsorge betrieben. Hierzu zählt auch nach wie vor der niedrige Wert der sogenannten Risikokennziffer. Diese liegt am Ende des Jahres 2022 bei 177,3 Punkten und damit bei der Risikobewertung immer noch im Mittelfeld.

Die vom Versorgungswerk gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung und Stabilität des Versorgungswerks wurde erneut als zielführend von dem Verwaltungsausschuss bestätigt und wird weiter angewendet.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022 sowie dem Lage-

bericht 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 22. Mai 2023 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2022

- Erreichung des Rechnungszinses
- Erreichung der Solvabilitätsspanne
- Vermögenszuwachs
- Aufbau von Reserven
- niedriger Verwaltungskostensatz
- mehr Handlungsspielraum
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern

Sie können den Geschäftsbericht auf vw-aknrw.de abrufen.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 21. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 17.976.679,00 € auf dann 674.355.233,00 € (die Verlustrücklage ist dann mit 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 dotiert).
2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 130.369.217,00 € auf dann 786.747.771,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 7 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022.
3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2024 nicht.
4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 37.580,50 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 38.332,10 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.
5. Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Versorgungsabgaben 2024 - Beitragssatz unverändert, Bemessungsgrundlage angehoben

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Der Beitragssatz ist für das Jahr 2024 weiterhin mit 18,6 % festgelegt. Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), die definiert bis zu welcher Höhe das sozialversicherungspflichtige Einkommen beitragspflichtig ist, wird 2024 erneut angehoben. Die BBG steigt ab dem Jahresbeginn 2024 auf 7.550,00 €. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2024 folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat 7.550,00 €
(Vorjahr 7.300,00 €)
Beitragssatz 18,6 % (Vorjahr: 18,6%)
Höchstbeitrag (pro Monat) 1.404,30 € (Vorjahr: 1.357,80 €)

Was bedeutet das für Sie?

Veränderte Parameter haben zur Folge, dass sich die Höhe der Versorgungsabgaben zum Jahresbeginn 2024 ändert. Anpassungen, die sich Versicherten des Versorgungswerks ergeben, werden nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

den Höchstbeitrag (1.404,30 €) oder
freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (2.106,45 € bzw. 2.808,60 €) oder
18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.
Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. ab dem Jahresbeginn 2024 automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, passen Sie den Überweisungsbetrag gegebenenfalls bitte entsprechend den neuen Beiträgen an.

Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, können Sie Ihrem Versorgungsträger ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug von Versorgungsabgaben erteilen. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite.

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.404,30 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2024 pro Monat 210,65 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2024 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 210,65 €.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

NEUE BAUORDNUNG NRW

Übersicht zum Umgang mit bautechnischen Nachweisen

Die aktuelle Bauordnung ist am 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Dies nimmt die Ingenieurkammer-Bau NRW zum Anlass, neben der neu aufgelegten Publikation „BauO NRW 2018 – Synopse mit Begründung“ auch die Übersicht zum Umgang mit bautechnischen Nachweisen zu aktualisieren. Die Änderungen sind farblich markiert. Diese Unterlagen stellt auf einer Seite kompakt dar, bei welchen Vorhabensvarianten für bauliche Anlagen staatlich anerkannte Sachverständige der verschiedenen Fachbereiche, die Prüflingenieurinnen und Prüflingenieure für Brandschutz sowie die qualifiziert Tagwerksplanenden bzw. die nach § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018 berechtigten Personen wann und wie zum Einsatz kommen.

Übersicht zum Umgang mit bautechnischen Nachweisen: Einschaltung saSV / PI / qTWP / berechtigten Personen (§ 54 Abs. 4) bei Vorhaben nach der Landesbauordnung NRW. Table with columns for building types (A, B, C, D, E, F) and procedures (1. saSV, 2. saSV, 3. PI, 4. saSV, 4. qTWP). Includes detailed notes on fire safety and structural requirements.

Die Tabelle steht zum Download unter: www.ikbaunrw.de, Menüpunkte Service/Arbeitshilfen für saSV

Auch wurden die Bescheinigungen und Erklärungen der staatlich anerkannten Sachverständigen und der Tragwerksplanenden, da wo erforderlich, aktualisiert. Diese sind ebenfalls auf der Kammerhomepage im jeweiligen Menüpunkt abrufbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Aktualisierungen von Bescheinigungen und Erklärungen folgen können, da nach der erfolgten BauO-Novelle noch nicht alle Verordnungen des Landes angepasst werden konnten.



Vor- und Nachname der/des saSV Bürobezeichnung Anschrift Prof.-Nr.: / Az:

Bescheinigung nach § 16 Absatz 1 SV-VO über die Prüfung des Brandschutzes

- Vorhaben nach § 64 und 65 i.V.m. § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018: Bauherrschaft reicht Bescheinigung vor Erteilung der Baugenehmigung bei der Bauaufsichtsbehörde ein.
Vorhaben nach § 63 Absatz 7 BauO NRW 2018: Bescheinigung muss spätestens bei Baubeginn der Bauherrschaft vorliegen.

Form for 'Bescheinigung nach § 16 Absatz 1 SV-VO über die Prüfung des Brandschutzes'. Includes sections for 'I. Angaben zum Bauvorhaben' (1. Genaue Bezeichnung, 2. Bauort, 3. Bauherrschaft, 4. Entwurfsverfassende), 'II. Abwehrender Brandschutz und Abweichungen', 'III. Ergebnis der Prüfung', and 'IV. Unterschrift'. Includes checkboxes for deviations and a declaration of compliance.

Zur Bescheinigung gehören: 1. Prüfbericht(e) Nr. bis 2. geprüfte brandschutztechnische Nachweise

Verteiler:

Das Formular darf ausschließlich von saSV (§ 1 SV-VO) oder als vergleichbar anerkannten Sachverständigen (§ 4 Absatz 1 SV-VO) verwendet werden. Formular der AK NW + IK-Bau NRW Stand: 01.01.2024

SAVE THE DATE

Brandschutz-Tagung am 07. Mai 2024 in Düsseldorf

Da in Düsseldorf einige Spiele der Fußball-Europa-Meisterschaft ausgetragen werden und zudem Umbaumaßnahmen in unserem Tagungsort des CCD - Congress Centrum Düsseldorf anstehen, findet die diesjährige Brandschutztagung bereits zu einem sehr frühen Termin am 07. Mai 2024 statt.

Reine Präsenzveranstaltung

Um den mehrfachen und intensiven Wünschen nach einem direkten Gespräch auch im Kollegenkreis zu entsprechen und die Möglichkeiten einer praxisgerechten Fachausstellung zu nutzen, haben wir uns entschieden, in diesem Jahr diese Tagung als reine Präsenzveranstaltung stattfinden zu lassen.

Fachausstellung

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der bewährte und innovative Brandschutzprodukte gezeigt und erläutert werden. Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen haben insbesondere die Möglichkeit, so ein großes Fachpublikum anzusprechen.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen

Schwerpunktthemen

- Die VVBauO NRW auf einem guten Weg.
- Neue Herausforderungen an die Feuerwehr durch die Energiewende.
- Brandverhalten und Schutzkonzepte für Grünfassaden.
- Wirksame Löschanlagen für Lithium-Ionen-Batterien.
- DIN 4102 - Teil 4 - Ein Klassiker kommt neu.
- Brandschutzkonzepte aus der Maschine?

Fachlicher Leiter

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner
Beratender Ingenieur, Prüflingenieur für Brandschutz MHKBD, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, HALFKANN + KIRCHNER, Erkelenz

Nähere Einzelheiten zu Tagungsablauf, Themen und Anmeldung finden Sie auf der Website der Akademie unter: "<http://www.ingenieurakademie-west.de>



Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Norbert Wirtz, Korschenbroich
Dipl.-Ing. Lorenz Schulte, Welver
Dr.-Ing. Bernd Markus, Hagen
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Schulze, Aachen
Dipl.-Ing. Thomas Meier, Löhne
Dipl.-Ing. Hans Schürings, Mönchengladbach
Dipl.-Ing. Joachim Daßler, Essen
Dipl.-Ing. Rudolf Schulze, Much
Dipl.-Ing. Ulrich Weise, Mülheim
Dipl.-Ing. Norbert Behler, Langerwehe
Dipl.-Ing. Wilfried Weber, Wiesmoor
Dipl.-Ing. Bruno Wesch, Straelen
Dr. Heinrich Metzemacher, Köln
Dipl.-Ing. Friedrich Cleven, Kevelaer
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Hubert Baumeister, Lügde
Dipl.-Ing. Thomas Brockmann, Billerbeck
Dipl.-Ing. Norbert Fuhrmann, Kleve
Dipl.-Ing. Andrea Welp, Düsseldorf
Dipl.-Ing. Heiner Kaup, Höxter
Dipl.-Ing. Andreas Heidemann, Ahaus
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Schuch, Leichlingen
Dipl.-Ing. Martin Fecke, Dortmund
Dipl.-Ing. Andre Liesenkötter, Münster
Ingenieur João Mata da Silva, Lüneburg
Dipl.-Ing. Fouad Bouamar, Steinhagen
Dipl.-Ing. Joachim Kleser, Frechen
Dipl.-Ing. (FH) Heinz Joachim Janssen
Dipl.-Ing. Andreas Kopietz, Eslohe
Dipl.-Ing. Hubert Schulte, Lennestadt

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Hubert Baumeister, Lügde
Ing.(grad.) Manfred Bednarowicz, Greven
Dipl.-Ing. Norbert Behler, Langerwehe
Dipl.-Ing. Thomas Bergedieck, Aachen
Dipl.-Ing. Andreas Bergmann, Görlitz
Dipl.-Ing. Wilhelm Besemann, Olfen
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Breuer, Erftstadt
Dipl.-Ing. Rudolf Brinkmann, Sassenberg
Dipl.-Ing. Ralf Burakowski, Werl
Dipl.-Ing. Friedrich Cleven, Kevelaer
Dipl.-Ing. (FH) Lora-Lydia Dreser, Meschede
Dipl.-Ing. Joachim Ganschow, Marl
Dipl.-Ing.(FH) Klaus-Stefan Gerlach, Bonn
Dipl.-Bauing. Harald Gettler, Duisburg
Dipl.-Ing. Klaus Gronau, Wegberg
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Kautz, Neu-Kaliß-Heiddorf
Dipl.-Ing. Rainer Keese, Soest
Dipl.-Ing. Heinrich Krüchting, Bullay
Dipl.-Ing. H. Ulrich Langen, Kürten
Dipl.-Ing. Jost-Peter Langner, Köln
Dr.-Ing. Bernd Markus, Hagen

Mitteilung

Dipl.-Ing. Thomas Meier, Löhne
Dipl.-Ing. (FH) Alfons Meß, Lingen/Ems
Dr.-Ing. Karl Morgen, Hamburg
Dipl.-Ing. Hartmut Rudel, Rödinghausen
Dipl.-Ing. Bernd Schmelzer, Ibbenbüren
Dipl.-Ing. Hubert Schmitt, Bonn
Dipl.-Ing. Franz Josef Schramm, Ense
Dipl.-Ing. Hans Schürings, Mönchengladbach
Dipl.-Ing. Reinhard Schwarz, Essen
Dipl.-Ing. Gerhard Schweppe, Wesel
Dr.-Ing. Michael Simons, Übach-Palenberg
Dipl.-Ing. Bernd Soblik, Bornheim
Dipl.-Ing. Roland Theurich, Edemissen
Dipl.-Ing. Walter Trautmann, Reichelsheim
Dipl.-Ing. Manfred Vahl, Ostseebad Heringsdorf
Dipl.-Ing. Ludwig von der Heide, Köln
Dipl.-Ing. Heinz Wassong, Mechernich
Dipl.-Ing. Wilfried Weber, Wiesmoor
Dipl.-Ing. Bruno Wesch, Straelen
Dipl.-Ing. Norbert Wirtz, Korschenbroich

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing.(FH) Judith Puchert, Kerpen

Gesetz- und Verordnungsblatt NRW

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 vom 31. Oktober 2023

Der Landtag hat das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 beschlossen und verkündet. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

GV. NRW. 2023 S. 1172

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2023

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen beschlossen und verkündet.

Das Gesetz trat am 18.11.2023 in Kraft.

GV. NRW. 2023 S. 1182

Berichtigung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 23. November 2023

Der Minister des Innern verkündet: Artikel 1 Nummer 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1182) wird wie folgt berichtigt:

In den Absätzen 3 und 4 werden jeweils die Wörter „[einsetzen: Datum der Verkündung dieses Änderungsgesetzes]“ durch die Angabe „17. November 2023“ ersetzt.

GV. NRW. 2023 S. 1241

Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Die Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Konnte ein Mitglied die Fortbildungspflicht nicht erfüllen, kann die Kammer ihm gestatten, die Fortbildung bis zum 30.06. des Folgejahres nachzuholen.“

2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Fortbildungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn die Fortbildungsthemen ingenieurspezifische Vorkenntnisse voraussetzen oder einen Bezug zur Berufstätigkeit der Ingenieurinnen und Ingenieure haben sowie die Referentinnen bzw. Referenten fachlich qualifiziert und persönlich geeignet sind. Bei entsprechendem Nachweis durch den Antragsteller erfolgt die Anerkennung als qualifikationsbezogen im Sinne von § 2 Absatz 2. Veranstaltungszeiten für Rückfragen und Diskussion können mit bis zu zehn v.H. des Gesamtumfangs der Maßnahme anerkannt werden. Nicht anerkannt werden Veranstaltungen mit vorrangig produktwerbendem Charakter.“

3. In § 6 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und die nachfolgenden Absätze werden numerisch angepasst:

„Mitglieder einer Architekten- oder Ingenieurkammer gelten für die Referententätigkeit als fachlich qualifiziert und persönlich geeignet. Personen, die nicht Mitglied einer Architekten- oder Ingenieurkammer sind, haben ihre fachliche Qualifikation und persönliche Eignung auf Anforderung nachzuweisen.“

Artikel II:

Die Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsorgan in Kraft.

Genehmigt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 22.12.2023,
Aktenzeichen 613-53.09.11.01- 000002/2023-0105217.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 29.12.2023.

Düsseldorf, 29.12.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Freiwillige Mitglieder

Ingenieur Mehran Alizadeh
Mashhad

Ingenieur Najj Ashky
Essen

Matthias Barenborg
B. Eng., Vreden

Gero Beckers
B.Sc. RWTH, Gangelt

Max Beckmann
M. Eng., Köln

Jan Bielak
M.Sc. RWTH, Aachen

Dipl.-Ing. Tim Benjamin Bockau
Herdecke

Maximilian Böddeker
B.Eng. Büren

Melina Bohmhammel
B.Sc., Neunkirchen

Habip Onur Cakar
B. Eng., Düsseldorf

Savinien Delonge
M. Eng., Köln

Diplom-Ingenieurin Bettina Falkenhagen
Pulheim

Tristan Fiebig
M. Eng., Stolberg

Ingenieur Serkan Firat
Köln

Dipl.-Ing. Paul Freund
Münster

Ingenieur Maksym Fursov
Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Grawe
Essen

Marius Grüter
M.Sc. RWTH, Krefeld

Ingenieur Simon Kahsay Hagos
Düsseldorf

Benjamin Herrmann
B. Sc., Köln

Ingenieur Nedim Hodzic
Köln

Carolin Hollenberg
B. Eng., Ladbergen

Dipl.-Ing. (FH) Tamer Kalkan
Bünde

Ingenieur Ghyath Khleef
Hünxe

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Ingo Kirchheim
Essen

Kristin Kreft
M.Sc., Meerbusch

Jonas Kriegler
M.Sc., Duisburg

Julian Kuche
M. Eng., Eitorf

Luis Landers
M.Sc. RWTH, Düsseldorf

Thomas Laukemper
M.Sc., Hochheim

Til Lux
M.Sc., Bochum

Stefan Martens
M.Sc., Porta Westfalica

Christian Mies
M. Eng., Blankenheim

Giahn Miro
M.Sc., Velen

Ingenieur Alush Morina
M.Sc. RWTH, Alsdorf

Silas Fynn Mueller
B.Eng., Ascheberg

Ingenieur Ali Naghshineh
Wesel

Tobias Niemeier
B. Eng., Brühl

Ingenieur Ibrica Omeragic
Wesseling

Magdalena Sophie Peters
B. Eng., Brüggen

Dipl.-Ing. (FH) Fabian Plecha
Bochum

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Potrafke
Bornheim

Dwayn Clyde Morris Rader
B.Eng., Bergheim

Robert Roosen
B. Sc., Essen

Christian Schaaf
M. Eng., Bonn

Dipl.-Ing. Daniel Scheufens
Gangelt

Judith Schmitz
M.Sc. RWTH, Hückelhoven

Rosa Schwarz
B. Eng., Lohr

Mathias Selker
M.Sc., Horstmar

Ingenieur Mohammad Shahrour
M.Sc., Euskirchen

Christiane Stefanic
M.Sc., Duisburg

Magnus Stratmann
B. Sc., Gevelsberg

Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Strothotte
Gütersloh

Ingenieur Gleardo Terziu
Essen

Dipl.-Ing. (FH) Andre Teschke
Neukirchen-Vluyn

Emre Ugurlu
B.Sc. EE, Neuss

Selina Utsch
B.Eng., Siegen

Niklas Varnhorn
M. Eng., Köln

Kathrin Veronika Vierhaus
M.Sc., Lüdinghausen

Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Wefelmeier
Dinslaken

Paul Weigant
M.Sc., Düsseldorf

Alina Wiemers
M.Sc., Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Saskia Windhausen
Lindlar

Mohammad Yousefian
B.Eng., Düsseldorf



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr	
04.03.2024 WEB-SEMINAR	Schulbau-Richtlinie	Regierungsdirektor Dr.- Ing. M. Schleich M.Sc. Brandrat a. D. B. Schulzki	66298	140/240/120€	
06.03.2024 HYBRID/ DÜSSELDORF	Schallschutz im Wohnungsbau	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz	66393	170/300/140€	
08.03.2024 WEB-SEMINAR	Praxisfragen der Vergabe von Pla- nungsleistungen nach der HOAI	Ass. jur. K. Hennig Dr. A. Petschulat	66721	140/240/120€	
11.03.2024 WEB-SEMINAR	Praktische Bauphysik für Neu- und Wiedereinsteiger. Von der Bodenabdichtung zur Firstentlüftung - Lösungsideen und Fallstricke rund um die Bauphysik	Dipl.-Ing. F. Fath	66417	170/300/140€	
12.03.2024 DÜSSELDORF	Workshop: Anwendung der DIN 18230-1	Dr.-Ing. J. Wiese	65387	220/410€	
12.03.2024 KREFELD	Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand	PD Dr.-Ing. habil. K. Schild Prof. Dr.-Ing. W. Willems	66396	170/300/140€	
13.+14.03.2024 WEB-SEMINAR	DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude (2-tägig)	Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch	66345	220/410€	
15.03.2024 WEB-SEMINAR	Gesellschaftsformen für Ingenieure und Ingenieurbüros	Rechtsanwalt und Notar Dr. P. Czaplinski Rechtsanwalt R. Sommer M.A.	66543	140/240/120€	
21.03.2024 HYBRID/ DÜSSELDORF	Das Brandschutzkonzept	Prof. Dr.-Ing. U. Montag	65383	170/300/140€	
08.04.2024 WEB-SEMINAR	Rechtsprechungsübersicht zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen	Dipl.-Ing. P. Kalte Dr. A. Petschulat	66722	140/240/120€	
9.+10.04.2024 WEB-SEMINAR	Sommerlicher Wärmeschutz	Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch	66346	220/410€	

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de